

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **17./18. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015
vom 19. Januar 2015

von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: M. Zehnder (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 10./11. Sitzung	
2.*	14/098 (DFI)	Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. 8700 an der Trollstrasse	Ch. Leupi
3.*	14/090 (DB)	Kredit von Fr. 1'200'000 inkl. MWST für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung Rudolfstr. im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof	F. Helg
4.*	11/031 (DSU)	Ergänzender Kredit von Fr. 2'200'000.-- für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes	W. Langhard
5.*	13/076 (DFI)	Bericht, Antrag und Umsetzungsvorlage zur Motion M. Zeugin (GLP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur	
6.*	14/078 (DSO)	Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP) und M. Thurnherr (SVP) betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten	
7.*	13/063 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen	
8.*	13/058 (DKD)	Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen	
9.*	13/064 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung	

- 10.* 12/105 (DKD) Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin (GLP), N. Albi (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
- 11.* 14/009 (DKD) Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und S. Stierli (SP) betreffend Zusammenlegung der Betreibungsämter
- 12.* 13/089 (DKD) Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»
13. 14/089 (DKD) Begründung der Motion D. Berger (Grüne/AL), K. Cometta-Müller (GLP/PP), R. Keller (SP) und L. Banholzer (EVP) betreffend einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen
14. 09/113 (DSS) Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in Winterthur
15. 14/044 (DSS) Begründung der Motion S. Madianos (SP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Elternvertretung in Zentralschulpflege (ZSP)
16. 14/042 (DSS) Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten
17. 14/043 (DSS) Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), S. Madianos (SP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung auf allen städtischen Ebenen der Volksschule
18. 14/008 (DSU) Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen
19. 13/075 (DSU) Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur
20. 13/101 (DSU) Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler
21. 13/112 (DSU) Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads
22. 12/119 (DSU) Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 17. und 18. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015. Das Jahr ist noch Jung. Die Ratspräsidentin wünscht allen ein erfolgreiches 2015, vor allem im politischen Bereich für die Stadt Winterthur.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der ehemaliger Ratspräsident Dr. Hans Bachmann ist am 25. Dezember 2014 gestorben. Er war Gemeinderatsmitglied vom Oktober 1957 bis April 1976, Mitglied der GPK von 1958 bis 1960, Mitglied der RPK von 1960 bis 1963. Dr. Hans

Bachmann war Gemeinderatspräsident im Amtsjahr 1963/1964. Danach war er Mitglied in der Disziplinarkommission. Diese Meldung hat die Ratspräsidentin von den Angehörigen erhalten. Sie wünscht den Angehörigen alle Gute beim Abschiednehmen.

Fraktionserklärungen

Afropfingsten

R. Keller (SVP) hat heute ein Postulat versandt. Er war aber zu spät dran. Aus diesem Grund macht er zu diesem Thema eine Fraktionserklärung. R. Keller betont, dass die SVP nicht gegen Afropfingsten ist, will aber folgende Wünsche festhalten: Der Stadtrat wird angehalten einen neuen Standort für Afropfingsten 2015 zu prüfen. Insbesondere das Areal bei der Reithalle inklusive Viehmarkt. Ansonsten soll der Stadtratsbeschluss zurückgezogen und Afropfingsten 2015 nach den Vereinbarungen von 2014 abgehalten werden. Begründung: Die Gewerbetreibenden in der Altstadt von Winterthur sind von Anlässen, die in den meisten Fällen mit finanziellen Einbussen während den Veranstaltungen verbunden sind, zu entlasten. Durch den Stadtratsbeschluss 14897-2 wird der Markt an Afropfingsten 2015 auf den Donnerstag ausgedehnt, wodurch das Anrainergewerbe und die Anwohner und Anwohnerinnen zusätzlich belastet werden. Die Markthändler, welche ihren Platz an der Steinberggasse zugewiesen haben, werden durch den Stadtratsbeschluss mit einem Mehraufwand belastet, da der Platz am Freitag für den Wochenmarkt freigehalten werden muss. Demzufolge besteht aufgrund des Standortes eine Ungleichbehandlung innerhalb der Marktfahrer. Im Weiteren werden durch die Ausdehnung die Anwohner zusätzlich durch die Aufräum- und Aufstellarbeiten aber auch durch den Verkehr belastet. Der Markt erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit bis weit über die Landesgrenzen hinaus. Dies widerspiegelt sich in den steigenden Besucherzahlen. Innerhalb der Altstadt sind Freiräume bei Notlagen oder bei auftretenden Unregelmässigkeiten bekanntlich rar. Demzufolge ist die Sicherheit während des Marktes in Frage gestellt.

Stadtpräsident M. Künzle hat grosses Verständnis für diese Fraktionserklärung der SVP. Er will aber zu bedenken geben, dass in Winterthur in den letzten Jahren immer wieder verschiedene Interessen einander gegenübergestellt werden mussten. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass Afropfingsten eine grosse Bedeutung für die Stadt hat. Er hat zwischen den Zeilen hören müssen, dass Afropfingsten durchaus in einer anderen Stadt stattfinden könnte. Der Stadtrat will das vermeiden. Afropfingsten gehört zu den grössten Veranstaltungen. Zudem ist ein Teil des Gewerbes auf Grossanlässe angewiesen – die Rede ist von der Gastronomie, der Hotellerie, die reklamieren würden, wenn Afropfingsten nicht mehr in Winterthur stattfinden würde. Auf der anderen Seite ist dem Stadtrat bewusst, dass in der Altstadt ein Interessenskonflikt zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen, dem Gewerbe, der Stadtverwaltung, den Handwerkern und den Konsumenten stattfindet. Das ist ein immerwährendes ziehen an allen Enden. Der Stadtrat muss versuchen einen Ausgleich zu erreichen. Er will die Nutzung in der Altstadt konkret prüfen. Im nächsten Jahr kann eine Nutzungsplanung präsentiert werden. Der Stadt kann damit aufzeigen, was in der Altstadt stattfinden soll und was nicht. Damit erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt und die Gewerbetreibenden Planungssicherheit für ein Jahr. Der Stadtrat konnte im Gespräch mit den Veranstaltern der Afropfingsten zur Kenntnis nehmen, dass sie sich von der Stadt, in Bezug auf die Subventionen, abnabeln wollen. Es ist auch im Interesse der Stadt, dass Veranstaltungen möglichst auf eigenen Beinen stehen können. Die Veranstalter von Afropfingsten haben ein Konzept präsentiert, mit dem der Stadtrat einverstanden ist. Die Stadt müsste keine Subventionen mehr leisten, wenn genügend Raum und Zeit vorhanden sind. Der Stadtrat konnte aber nicht einfach Hand bieten für alle Ideen, die präsentiert wurden. Die Veranstalter von Afropfingsten wollen sich vor allem räumlich stark ausdehnen. Das wollte der Stadtrat nicht. Mit der Obergasse kann man das versuchen. Im Vorfeld hat Stadtpräsident M. Künzle mit einzelnen Gewerbetreibenden an der Obergasse gesprochen. Zeitlich ist das allerdings sehr knapp. Der Stadtpräsident möchte aber ein klares Signal senden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Gewerbetreibenden eine grosse Bedeutung für die

Altstadt haben. Es handelt sich um eine Interessensgruppe, die der Stadtrat bestmöglich abholen will. Der Stadtrat hat einen Beschluss gefällt, damit ist die Bewilligung erteilt. Stadtpräsident M. Künzle geht nicht davon aus, dass der Stadtrat die Bewilligung zurückziehen wird. Aber eine Bewilligung ist keine Verpflichtung, sondern eine Berechtigung. Demnächst wird es einen Runden Tisch geben mit den Gewerbetreibenden aus der Obergasse. Auch Afropfingsten wird daran teilnehmen. Dabei wird geprüft, was diese Bewilligung für das Jahr 2015 und für die Zukunft von Afropfingsten bedeutet. Auch der Umzug auf andere Areale wird geprüft. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass gewisse Veranstaltungen örtlich verlegt werden können. Diese Diskussion wird geführt. Stadtpräsident M. Künzle kann aber noch keine konkreten Angaben machen. In der Stadt gibt es Areale, die sich entwickeln wollen, die mehr Veranstaltungen anziehen wollen. Das könnte auch für die Altstadt eine Chance sein. Im Zentrum der Altstadt ist der Herzschlag der Stadt. Das wissen alle, die im Zentrum wohnen und ein Gewerbe betreiben. Der Stadtrat will, dass man weiterhin in der Altstadt wohnen kann und dass das Gewerbe Erfolg hat. In den letzten Jahren hat der Stadtrat das nicht schlecht gemacht. Er wird das auch weiterhin nicht schlecht machen.

Entscheid der SNB

M. Baumberger (CVP/EDU): Demnächst wird eine Dringliche Interpellation im Rat behandelt, deren Erstunterzeichner D. Oswald (SVP) ist. Zu diesem Thema hat sich auch die CVP Gedanken gemacht. Alle müssen sich auf die neue Situation einstellen, die für die Exportindustrie in der Schweiz nach der Aufhebung der Bindung an den Euro entstanden ist. Diese Situation macht der CVP ausserordentlich grosse Sorgen, sind doch gerade diejenigen, die eine besonders hohe Wertschöpfung erreichen, übermässig stark betroffen. Ohne Zweifel sind auch viele Betriebe in Winterthur stark betroffen und werden unter dem Entscheid der SNB leiden. Entsprechend fordert die CVP den Stadtrat auf, noch stärker als bisher auf eine Politik zu setzen, die heisst: „Wirtschaft zuerst“. Weil es nur dann möglich sein wird, dass die Stadtfinanzen, wie geplant, saniert werden können. Daraus folgt, dass die Stadt auf alle Erschwernisse für die Firmen wie Steuer- oder Gebührenerhöhung in Zukunft verzichten muss. Vor allem auch im regulatorischen Bereich muss die Stadt versuchen das Umfeld für Firmen zu vereinfachen, damit sie auch in Zukunft an ihrem Standort bleiben, Steuern bezahlen und Arbeitsplätze generieren können.

Persönliche Erklärung

Stadtpräsident M. Künzle darf dem Gemeinderat offiziell die besten Grüsse des Stadtrates Pilsen überbringen. Pilsen ist seit 1989 Partnerstadt von Winterthur. Zwischen den Städten fand ein intensiver Austausch statt – manchmal etwas mehr und manchmal etwas weniger auf der politischen Ebene – ein intensiverer auf der Verwaltungsebene und noch intensiver zwischen den Musikkorps. Bis heute bestehen gute Kontakte. Das soll so bleiben. Pilsen ist seit diesem Wochenende auch europäische Kulturhauptstadt und hat das mit einer beeindruckenden Eröffnungsfeier gefeiert. Nicht nur der Stadtpräsident von Winterthur hat die Feier besucht, sondern auch die Stadtpräsidenten der meisten anderen Partnerstädte. Viele Leute waren anwesend. Das Programm von Pilsen sieht ähnlich aus wie das Jubiläumsprogramm von Winterthur – nur um einige Stufen höher, weil es sich um eine europäische Kulturhauptstadt handelt. Noch ein anderer Winterthurer war an dieser Eröffnungsfeier – nämlich David Dimitri, der auf dem Hochseil auf den Kirchturm gestiegen ist. Das war ein grosses Spektakel. Pilsen ist noch Partnerstadt von Winterthur und gerade im Jahr 2015 ist die Stadt eine Reise wert. Bezahlt wird aber nicht mit Euro sondern mit tschechischen Kronen.

Dringliche Interpellation betreffend Auswirkungen des SNB-Entscheides auf die Finanzen der Stadt Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP), und M. Baumberger (CVP) (GGR-Nr. 2015/001)

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze für eine Dringliche Interpellation braucht es die Zustimmung des Gemeinderates. Es sind 57 Ratsmitglieder Anwesend.

D. Oswald (SVP): Am 15. Januar 2015 gab die Schweizerische Nationalbank (SNB) die sofortige Aufhebung des fixen Wechselkurses CHF/EUR bekannt. Es geht nicht darum, heute diesen Entscheid zu kommentieren oder zu diskutieren. Man kann aber davon ausgehen, dass dieser Entscheid für die Stadt Winterthur Auswirkungen hat. Die Stadt ist exponiert – einerseits durch den hohen Anteil an Exportindustrie, die in Winterthur ansässig ist und andererseits durch die finanzielle Lage der Stadt. Winterthur hat bereits einen hohen Anteil an Fremdkapital, der bereits das Maximum erreicht hat. Auch bezüglich Gebühren ist ein maximales Niveau erreicht. Deshalb wird es schwierig für die Stadt. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn das schlimmste Szenario eintritt? Die Auswirkungen dieses Entscheids sind noch nicht abschätzbar. Man muss sicher einen kühlen Kopf bewahren und nicht den Teufel an die Wand malen. Trotzdem muss sich die Stadt auf das Schlimmste vorbereiten. In diesem Sinne sind die gestellten Fragen zu verstehen. Der Stadtrat muss sich Gedanken machen, im Sinne einer Vorbereitung auf eine schwierige Situation – wenn beispielsweise die Einnahmen ab 2016 massiv einbrechen würden. Die Einnahmen der Stadt Winterthur werden nicht heute oder morgen einbrechen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dieser Entscheid im Jahr 2015 noch keine allzu grossen Auswirkungen haben. Man kann sich deshalb die Frage stellen, wieso die Interpellation dringlich ist. Es geht darum, dass die Stadt die Zeit, die ihr bleibt, sofort nutzt. Sofern es nicht bereits gemacht wurde, muss sich die Stadt vorbereiten. Was muss gemacht werden, um das Nötigste sicherzustellen, falls das schlimmste Szenario eintreten sollte. Schlimm bedeutet, dass die Steuereinnahmen massiv zurückgehen. Dabei denkt D. Oswald auch an die Betriebe, weil negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze möglich sind. Auch die Steuereinnahmen von privaten Personen können sinken. Es sind auch steigende Ausgaben im Sozialbereich möglich. Das ist in der jetzigen Situation der Stadt Winterthur nicht ganz einfach. Entscheide können nicht von heute auf morgen gefällt werden. Aber die Stadt muss sich gut vorbereiten. In diesem Sinne würde es D. Oswald freuen, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit unterstützt, damit er vom Stadtrat erste Ideen hören kann, wie diese Situation angegangen werden kann.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat befürwortet die Dringlichkeit.

Stadträtin Y. Beutler: Die Interpellation kann noch nicht im Detail beantwortet werden. Die Stadträtin wird aber einen Überblick über die Gedanken geben, die sich der Stadtrat bereits gemacht hat. Es handelt sich um eine komplexe Thematik. Der Stadtrat muss diverse Abklärungen machen. Er ist immer im Gespräch mit den Firmen, die für die Stadt wesentliche Steuerzahler sind. Der Kontakt wird auch ausserhalb des ordentlichen Rhythmus aufgenommen. Die Firmen benötigen aber ebenfalls Zeit, um zu analysieren was der Entscheid der SNB bedeutet. An der nächsten Sitzung wird vielleicht eher absehbar sein, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Am Tag 5 nach dem Entscheid bringt es nichts in Panik zu verfallen. Man muss durchatmen und die Situation analysieren. Stadträtin Y. Beutler nimmt die Situation ernst. Sie hat bereits erste Abklärungen getroffen. Generell kann man sagen, dass die Interpellation sich stark auf die Liquidität konzentriert. Die Stadt hat in Bezug auf die Liquidität keine Probleme. Die Aussage, dass aufgrund der bereits hohen Verschuldung kaum mehr Möglichkeiten zur Aufnahme von zusätzlichen Krediten bestehen, trifft nicht zu – im Gegenteil. Steuerliche Situation: Winterthur bezieht einen Viertel der Steuereinnahmen von

juristischen Personen. Der Rest kommt von den natürlichen Personen. Das hat den Vorteil, dass Änderungen, die jetzt vor allem bei den juristischen Personen eintreten werden, nicht im gleichen Mass auf die Steuereinnahmen durchschlagen werden, wie das in Zürich der Fall sein könnte. Bei den natürlichen Personen kann man davon ausgehen, dass sich erst längerfristig etwas ändern wird, weil vorerst die Leistungen der Sozialversicherungen zum Tragen kommen werden und die Leute nicht direkt in der Sozialhilfe landen. Man kann davon ausgehen, dass sich andere Lösungen finden lassen.

Stadträtin Y. Beutler hat eine erste Analyse gemacht. In der Stadt leisten 8 Firmen einen Steuerbeitrag von mehr als 1 Million. Von diesen 8 sind 3 stark exportorientiert. Diese 3 Firmen bezahlen 30 % der Steuereinnahmen, die diese 8 Firmen abliefern. Das relativiert allfällige Auswirkungen etwas. Genaue Angaben kann die Stadträtin aber nicht machen. Der Entscheid kann aber auch Auswirkungen auf Firmen haben, die nicht vorwiegend exportorientiert sind, ihren Hauptsitz aber im Ausland haben. Trotz allem, auch wenn die Stadträtin die Zukunft nicht ganz so schwarz sieht, fehlt der Stadt jeder Steuerfranken, der nicht in die Stadtkasse fliesst. Eine weitere Entwarnung kann die Stadträtin geben zum Ressourcenausgleich. Dieser fällt umso höher aus, je stärker die Steuerkraft sinkt. Der Entscheid der SNB betrifft vor allem juristische Personen, damit sind die Städte Zürich und Winterthur besonders stark betroffen – stärker als die Landgemeinden. Die Stadt Zürich wird aber nicht in die Berechnung der Steuerkraft einbezogen. Wenn die Steuerkraft aufgrund des Entscheids der SNB in Winterthur sinken sollte, ist davon auszugehen, dass sie stärker sinkt als im übrigen Kanton. Damit wird Winterthur eine höhere Ressourcenausgleichszahlung erhalten, die einen Teil der Steuererträge ausgleichen würde. Das wird Stadträtin Y. Beutler in der schriftlichen Antwort illustrieren. Sie macht sich aber keine Illusionen und bittet den Gemeinderat sich ebenfalls keine Illusionen zu machen. Es wird der Stadt nicht möglich sein, innerhalb einer kurzen Frist eine massive Reduktion der Ausgaben zu erreichen. Die Stadt ist kein privates Unternehmen, das eine Fabrik schliessen oder eine Sparte abtosseln kann. Die Stadt ist trotz des Entscheids der SNB verpflichtet, Schulen anzubieten, die Betagten zu betreuen etc. Auch in den Bereichen, in denen die Stadt freiwillige Leistungen erbringt, ist sie vertraglich verpflichtet, diese zu erbringen. Verträge und das Personalstatut müssen eingehalten werden. Der Stadtrat muss vor dem Hintergrund dieses Entscheids überdenken, ob die Sanierungsziele von Balance noch realistisch sind. Der Gemeinderat muss seinerseits überdenken, ob eine Kompensation der möglicherweise fehlenden Steuererträge rein aufwandseitig der Standortattraktivität von Winterthur nicht mehr Schaden zufügen könnte, als wenn man den Horizont erweitern und die wegfallenden Steuererträge anderweitig durch Steuereinnahmen kompensieren würde. Das müsste vielleicht ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es macht zudem wenig Sinne eine langfristige Planung, das heisst den IAFP, bis auf die sechsstellige Kontonummer genau zu erstellen. Bertold Brecht hat das auf den Punkt gebracht: Der Mensch denkt, die SNB lenkt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Traktandenliste: Die Traktanden 15 und 17 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

1. Traktandum

Protokoll der 10./11. Sitzung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen. Ein Dank geht an die Protokollführerin.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2014-098: Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. 8700 an der Trollstrasse

Ch. Leupi (SVP) zeigt anhand eines Plans die Lage des Grundstücks, das unmittelbar an das bestehende Bezirksgebäude grenzt. Ausgangslage: Der Kanton Zürich plant die Erweiterung des Bezirksgebäudes. Deshalb wurde die Stadt Winterthur angefragt, ob sie bereit ist das Grundstück mit der Parzellenummer 8700 an den Kanton Zürich zu verkaufen. Das Grundstück grenzt direkt an das Grundstück auf dem das Bezirksgebäude steht, das sich bereits im kantonalen Besitz befindet. Das zu verkaufende Grundstück befindet sich in der Zone OeB und QEZ3B und umfasst 5'918,4 m² Land. Auf dem Grundstück befinden sich zurzeit 16 Garagenboxen, Parkplätze und ein Püntenareal. Zudem besteht ein Bauverbot zugunsten der SBB entlang den Bahngleisen für rund 600 m². Kaufvertrag: Der Stadtrat hat den Verkauf am 11. Juni 2014 genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Gemeinderat zustimmt. Die Beurkundung hat am 18. Juni 2014 stattgefunden. Der Kaufpreis beträgt 4 Millionen. Der Mittelwert zwischen der vom Kanton und von der Stadt vorgenommenen Verkehrswertschätzung lag bei 3,192 Millionen. Ausgewiesen ist der Buchgewinn, der durch den Verkauf erzielt wird. Dieser beträgt 3,568 Millionen. Im Kaufvertrag wurde der Käufer verpflichtet folgende Vorgaben zu berücksichtigen: Der Kauf erfolgt im Hinblick auf die langfristige Erhaltung des Stadtortes des Bezirksgebäudes, beziehungsweise des Gefängnisses an der Lind- und Hermann-Götz-Strasse. Zusätzlich wurde vereinbart, dass bei der angestrebten Durchführung von Konkurrenzverfahren, wie Testplanung, Studienauftrag oder Wettbewerb, mindestens ein Vertreter der Stadt dem Baugremium angehören wird. Der Besitzantritt erfolgt mit der Eigentumsübertragung. Voraussetzungen: Es braucht die Zustimmung des Regierungsrates, diese ist bereits erfolgt. Zudem muss der Grosse Gemeinderat zustimmen. Falls das Referendum ergriffen wird, braucht es die Zustimmung des Stimmvolkes der Stadt Winterthur. Ist eine Bedingung nicht erfüllt, fällt der Kaufvertrag entschädigungslos dahin. Die Abgabe im Baurecht wurde geprüft. Das Grundstück bleibt in öffentlicher Hand. Deshalb wurde von der Vergabe im Baurecht abgesehen. Es gibt keine starre Anwendung, ob ein Stück Land im Baurecht abgegeben oder verkauft wird. Es muss von Fall zu Fall entschieden werden – auch im Hinblick auf einen Heimfall. Gemäss Immobilienhandbuch wird das Baurecht hauptsächlich bei einer Vergabe an Wohnbaugenossenschaften angewendet. Die Aufsichtskommission hat dem Verkauf mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt. Es hat keine grosse Diskussion stattgefunden, weil es sich um ein klares Geschäft handelt. Einzig das Thema Baurecht hat zu Rückfragen geführt. Die SVP stimmt dem Geschäft zu – auch weil es sich um einen Verkauf handelt und nicht um die Abgabe im Baurecht. Es ist ein Bekenntnis zum Standort Winterthur und zu weiteren Arbeitsplätzen. Damit ist für die SVP das Geschäft in Ordnung.

A. Steiner (GLP/PP): Das Geschäft wurde in der Aufsichtskommission mit einer grossen Mehrheit befürwortet. Trotzdem will es die GLP/PP-Fraktion nicht unterlassen einige kritische Bemerkungen zu machen. In der Präsentation ist zu lesen, dass keine starre Anwendung zum Thema Baurecht umgesetzt werden soll. Das ist der dritte Landverkauf innerhalb eines Jahres und zum dritten Mal wird das Land nicht im Baurecht abgegeben. Die Strategie des Stadtrates ist nicht wirklich klar. Einige Stadträtinnen und Stadträte haben im Wahlkampf das Versprechen abgegeben, dass mehr Land im Baurecht abgegeben werden soll. Davon ist im Moment nichts zu spüren. Die Abgabe im Baurecht hat den Vorteil, dass die Stadt regelmässige Einnahmen generieren kann. Mit dem Verkauf des Landes an der Trollstrasse erhält die Stadt 4 Millionen, die aber schnell wieder ausgegeben werden können. Es gäbe noch andere Möglichkeiten als Baurecht. Land kann auch abgetauscht werden. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton in der Stadt Winterthur Land besitzt, das für die Stadt interessant ist und allenfalls abgetauscht werden könnte. Die Stadt darf das Tafelsilber nicht einfach verkaufen. Das gilt auch für andere Grundstückbesitzer in der Stadt Winterthur – zum Beispiel die SBB. Aus Sicht der GLP/PP hat der Stadtrat offenbar keine Strategie, deshalb fordert die Fraktion vom

Stadtrat, dass er klar Stellung bezieht und erklärt, wo Land im Baurecht abzugeben ist und wo nicht, damit das Thema nicht immer wieder von Neuem diskutiert werden muss.

U. Hofer (FDP): Das Geschäft war in der Aufsichtskommission wenig umstritten und wurde mit 9 zu 1 Stimmen angenommen. Der Preis ist gut – verglichen mit der Verkehrswertschätzung. Zudem können dadurch Arbeitsplätze generiert werden. Der einzig umstrittene Punkt war die Abgabe im Baurecht versus Verkauf. Die FDP hat sich bereits mehrfach zum Baurecht geäußert. Die Argumente gelten auch in diesem Fall. Wenn man diesen Fall konkret prüft, ist die Argumentation des Stadtrates nachvollziehbar. Das Grundstück bleibt in öffentlicher Hand. Zudem handelt es sich nicht um eine strategisch wichtige Lage. Damit muss die Stadt das Grundstück nicht unbedingt behalten und für die künftigen Generationen sichern. Die FDP unterstützt das Geschäft vorbehaltlos.

R. Kappeler (SP): Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrates. Auch die SP-Fraktion hat sich die Fragen gestellt, die von der GLP thematisiert wurden. Grundsätzlich begrüsst die SP die Abgabe im Baurecht. Sie hat sich aber in diesem Fall von den Argumenten des Stadtrates überzeugen lassen, insbesondere weil der neue Eigentümer ebenfalls die öffentliche Hand ist. Das hat die SP bewogen dem Verkauf zuzustimmen. Es bleibt R. Kappeler dem Finanzdepartement zu danken für die gute Verhandlung und ihr zu gratulieren zum guten Verkaufspreis.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion schliesst sich den vorgebrachten Argumenten an – was die Kritik am Landverkauf anbelangt. Sie kann aber auch den Argumenten zustimmen, die für einen Verkauf sprechen. Die Fraktion ist erfreut, dass der Kanton Zürich sich zum Standort Winterthur bekennt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Sie dankt Stadträtin Y. Beutler für den hohen Verkaufspreis, den sie erzielen konnte. Es gibt auch hier zwei Wermutstropfen: Der eine wurde erwähnt und betrifft die Geschichte mit dem Baurecht. Sicher gibt es Gründe, warum das Land verkauft wurde. Die Grüne/AL-Fraktion wartet aber darauf, dass die Stadt endlich einmal einen Baurechtsvertrag abschliesst und keinen Verkaufsvertrag. Zudem muss erwähnt werden, dass erneut ein Stück Pünten geopfert wird. Der Verkauf an sich ist zwar in Ordnung. Aber die Grüne/AL-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass das nicht einreissen soll. Alles in allem handelt es sich um eine gute Sache.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Verkauf zu und erachtet den Antrag des Stadtrates als sinnvoll und richtig. Stimmig ist, dass mit diesem Geschäft Arbeitsplätze gesichert werden können. Auch deshalb kann die Fraktion dem Verkauf zustimmen. Zusätzlich will sich F. Albanese zum ständigen Lamento betreffend Baurecht dahingehend äussern, dass dieses Anliegen und die entsprechende Motion abzulehnen sind.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Ja, Allerdings sind Arbeitsplätze in der Verwaltung nicht die Arbeitsplätze, die wir uns in erster Linie wünschen. Wenn der Stadtrat mehr Arbeitsplätze schafft, wäre es schön, wenn das in Zukunft in der Privatwirtschaft erfolgen würde.

Stadträtin Y. Beutler: Baurecht generiert regelmässige Einnahmen – generiert aber auch einen regelmässigen Aufwand. Baurechte müssen über 50 bis 100 Jahre bewirtschaftet werden. Das muss, neben dem Heimfall, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Hauptargumente, die für einen Verkauf sprechen, wurden genannt. Das Land wird durch die öffentliche Hand gekauft und wird damit nicht der Spekulation überlassen. Die Stadt muss die Frage des Baurechts im Einzelfall prüfen. Ein allgemeingültiges Raster ist nicht möglich, weil es sich nicht einfach um eine entweder oder Frage handelt. Deshalb muss der Stadtrat fallweise prüfen, welche Form ideal ist. Dazu kann die Stadträtin stehen. Stadträtin Y. Beutler hat auch im Wahlkampf nichts anderes gesagt. In der Stadt wird es keinen Notstand in Bezug auf die Pünten geben. Wenn Ch. Ingold ein Plätzchen haben will, kann die Stadt verschiedene Pünten anbieten. Stadtrat J. Lisibach lässt zudem ausrichten, dass es nichts gegen zusätzliche Kantonspolizisten einzuwenden gibt.

Stadtpräsident M. Künzle: Zu den Ausführungen von M. Wäckerlin erklärt der Stadtpräsident, dass er froh wäre, wenn mehr kantonale Verwaltungseinheiten in Winterthur angesiedelt würden. Es geht nicht um die Problematik, bei der öffentlichen Hand mehr Stellen zu schaffen, sondern darum, dass der Kanton Zürich sich Winterthur annähert. Der Stadtrat wäre deshalb froh um die eine oder andere Verwaltungseinheit in Winterthur. Das ist ein Problem, wenn Winterthur mit anderen Grossstädten verglichen wird, die Kantonshauptstädte sind. Die kantonale Verwaltung befindet sich jeweils in den Kantonshauptstädten und stellt entsprechend viele Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Stadtrat hätte nichts gegen mehr kantonale Stellen in Winterthur einzuwenden.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Damit hat der Gemeinderat der Weisung 14/098, Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft an der Trollstrasse, zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014-090: Kredit von CHF 1'200'000 inkl. MWST für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung Rudolfstrasse im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof

F. Helg (FDP): Die Kommission Bau und Betriebe beantragt einstimmig dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und 2,2 Millionen zu bewilligen für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof. Rückblende / Vorgeschichte: Der Antrag findet seinen Ursprung in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009. Damals haben die Stimmberechtigten von Winterthur einem Rahmenkredit von 84 Millionen zugestimmt, mit dem verschiedene Teilprojekte in Angriff genommen werden konnten. F. Helg zeigt eine Liste der Projekte: Die Gleisquerung Stadtmitte ist in einer ersten Etappe bereits erstellt. Im Raum Zürcherstrasse ist die zweite Etappe im Bau. Das Verkehrskonzept Neuwiesen umfasst im Wesentlichen die Gestaltung der Knoten Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse und Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse. Diese Etappe ist bereits vollendet. Dann wurde das Pildach beim Bahnhofplatz Süd erstellt. In diesem Rahmen soll heute der Projektierungskredit für die Neugestaltung der Rudolfstrasse bewilligt werden. Später sollen die Personenunterführung Nord und die Veloquerung Nord realisiert werden. Für die gesamte Ausführung der verschiedenen Teilprojekte ist eine im Detail komplexe zeitliche Koordination nötig, vor allem auch darum, weil gleichzeitig die Vorhaben der SBB und von Privaten zu realisieren sind. Dabei denkt F. Helg an die Realisierung des Bauvorhabens der Parkhaus AG. Das Parkdeck soll erneuert werden. Das macht es recht schwierig, alles unter einen Hut zu bringen. F. Helg will nur eine einzige Linie von Abhängigkeiten kurz aufzeigen: Der Neubau der Rampe zum Parkdeck – im letzten November wurde darüber diskutiert wegen der Fällung von Bäumen – ermöglicht erst den Abbruch der momentanen Zufahrtsrampe im Bereich der Zürcherstrasse. Dieser Abbruch wiederum ermöglicht erst die Schliessung der Rudolfstrasse. Und die Schliessung der Rudolfstrasse ermöglicht erst die Realisierung der zweiten Etappe der Gleisquerung. Daraus wird ersichtlich, dass auf der Zeitachse wenig Spielraum besteht. Mit der Genehmigung des Kredits ist es aber möglich, die weiteren Planungsschritte in Angriff zu nehmen, so dass die Realisierung der weiteren Teilprojekte nicht behindert wird.

Konkret geht es bei diesem Kredit, wie das in der Weisung aufgeführt ist, um folgende Bestandteile: 1. Das Vorprojekt betrifft die Neugestaltung der Rudolfstrasse, inklusive Veloparkierung, im Bereich der Personenunterführung Nord. 2. Durchführung des Auflageverfahrens. 3. Die Ausarbeitung der Kreditvorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates. Der Kredit von 2,2 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Honorare 950'000 Franken, Pläne, Publikationen etc. 100'000 Franken, Öffentlichkeitsarbeit 50'000 Franken, Verschiedenes, Reserven 100'000 Franken. Neugestaltung Rudolfstrasse: F. Helg zeigt die Situation anhand von Plänen. Bei der Neugestaltung dieses Gebiets geht es in Bezug auf den Verkehr um

folgende Punkte: Die Rudolfstrasse soll nicht mehr durchgängig befahrbar sein. Sie wird im Bereich der Zürcherstrasse geschlossen. Deshalb handelt es sich künftig nicht mehr um eine Durchgangsverbindung. In einem Bereich ist lediglich ein Zubringerdienst für den motorisierten Verkehr gestattet. Der Anlieferverkehr ist aber sichergestellt. Das ganze Verkehrsregime ist im Einbahnverkehr angedacht. Im Bereich der Rudolfstrasse ist eine Begegnungszone vorgesehen. Die Strassenfläche wird drei geteilt. In einen Bereich für den Veloverkehr, in dem auch die Anlieferungen möglich sind. In der Mitte soll ein Infrastrukturbereich entstehen, dort sind auch die Rampen und Unterführungen geplant. Im Bereich der Häuser können die Fussgänger passieren, zudem können die Vorplätze der Liegenschaften gestaltet werden. Es handelt sich um einen relativ beengten Platz. Seitens der Verantwortlichen wurde versichert, dass diese Einteilung möglich ist. Veloparkierung: Im Bereich der Personenunterführung Nord, in der Nähe der Konradstrasse, sind 500 bis 600 unterirdische Veloparkplätze geplant. F. Helg verweist auf den Gegenvorschlag zur Veloparkplatz-Initiative, die an der letzten Ratssitzung behandelt wurde. Das Projekt ist in diesem Gegenvorschlag enthalten. Die Kommission hat die Vorlage in drei Lesungen beraten. Zudem wurde ein umfangreicher Fragenkatalog beantwortet. An dieser Stelle dankt F. Helg in seiner Funktion als Kommissionsreferent Stadtrat J. Lisibach und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die kompetente Begleitung der Kommissionsberatungen. Die Kommission hat sich dabei mit den zeitlichen Abhängigkeiten der Teilprojekte befasst und die Einzelheiten des Projekts, insbesondere auch die Verkehrsführung, begutachtet. Einen Schwerpunkt bildete dann auch die Haltung der SBB. Sie macht im Planungsgebiet eine Interessenslinie geltend. Das heisst: Sie steckt ein Gebiet ab, wo sie später möglichst wenig präjudizierende Bauten will. F. Helg zeigt anhand von Fotos diese Interessenslinie auf, die längs der Rudolfstrasse führt. Damit wird ein grosser Bereich des Strassenraums absorbiert. Leider war es nicht möglich die genauen Pläne der SBB in Erfahrung zu bringen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Stadt in dieser Frage nicht weiter kommen kann. Es muss daher die Aufgabe der Projektierung sein, in diesem Punkt noch Klarheit zu erreichen und die Planung darauf abzustimmen. Ferner wurden in der Kommission auch die Kosten der Projektierung geprüft. Die Kommission hat eine Reduktion des Kredits um 100'000 Franken klar abgelehnt. Ein weiterer Antrag betraf das Verkehrsregime. Es wurde geltend gemacht, dass es auch im Bereich der Rudolfstrasse/Paulstrasse/Wartstrasse Möglichkeiten geben sollte, um den Zubringerdienst für die Bahnpassagiere sicherzustellen. Einen entsprechenden Ergänzungsantrag hat die Kommission knapp abgelehnt. Letztlich empfiehlt die Kommission dem unveränderten Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Haltung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit, der ja bereits durch die Volksabstimmung zum Rahmenkredit im Jahr 2009 vorgezeichnet wurde. Sie sieht aber noch einige Knackpunkte in der weiteren Planung – besonders in der Verkehrsführung. Die Projektierung ist aber auch dazu da, um diese Knackpunkte anzuschauen und eine Lösung zu finden. Der Gemeinderat kann sich aber bei der Vorlage der einzelnen Kreditvorlagen nochmals einbringen und Korrekturen vornehmen. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten ist das aber nur schwer möglich, wenn die weiteren Teilprojekte ebenfalls mit eingebunden sind. Die FDP-Fraktion erachtet den Umfang des Projektierungskredits als hoch, ja als zu hoch. Bereits in der Budgetdebatte hat die Fraktion diverse Projektierungskosten beanstandet. Es wird sehr viel Geld aufgewendet für die Projektierung. Die FDP hat mit Erfolg Kürzungsanträge eingebracht. Angesichts des klaren Kommissionsergebnisses verzichtet die FDP darauf, im Rat diesen Antrag erneut zu stellen. Umgekehrt hält die Fraktion am Antrag fest, einen Zubringerdienst für Bahnpassagiere in die Projektierung verbindlich einfließen zu lassen. Je nach Anfahrtsweg ist die Zufahrt zu den Vorfahrtsparkplätzen auf dem Parkdeck umständlich und zeitaufwändig. Man muss um das ganze Gebiet herumfahren und über die Schaffhauserstrasse und die Rudolfstrasse auf das Parkdeck fahren. Das ist aus Sicht der FDP nicht günstig. Deshalb soll direkt im Raum Rudolfstrasse / Paulstrasse / Wartstrasse eine Zufahrtsmöglichkeit mit berücksichtigt werden. Die FDP stellt folgenden Antrag, im Sinne eines Ergänzungsantrags: „Die Projektierung umfasst auch die Möglichkeit eines Zubringerdienstes für Bahnpassagiere im Bereich Rudolfstrasse / Paulstrasse / Wartstrasse.“ Es ist nötig, diesen Antrag zu stellen und einzubringen, um die weitere Projektierung verbindlich steuern zu können. Das ist auch die Aufgabe der Politik,

einen Input zu geben. Als Fraktionssprecher der FDP bittet F. Helg die Ratsmitglieder, den Antrag anzunehmen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Planung der Neugestaltung der Rudolfstrasse ist wahrscheinlich das bisher komplexeste Teilstück des Masterplans Stadtraum Bahnhof, weil die Abhängigkeiten von anderen Projekten, wie die Personenunterführung, die Veloquerung oder die Parkhausrampe am grössten sind. Mit der Erstellung von einer weiteren unterirdischen Veloparkieranlage und der Gestaltung der Strasse als Begegnungszone wird der Bahnhof von der Seite Neuwiesenquartier für den Langsam- und Veloverkehr eine massgebliche Aufwertung erfahren. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Nach dem Ausbau der Personenunterführung und dem Bau der Veloquerung wird mit 18'000 Fussgängern und 7'000 Velofahrenden auf der Rückseite des Bahnhofs gerechnet. Der motorisierte Individualverkehr soll dort lediglich eine Nebenrolle spielen, weil der Strassenraum begrenzt ist. Antrag der FDP: Es ist für die EVP/BDP-Fraktion nachvollziehbar, dass die Zufahrt möglichst nahe bei den Bahnhofszugängen gewünscht wird. Die geplanten Kurzzeitparkplätze auf dem Parkdeck, beim Milchküchenareal und an der Eichgutstrasse erachtet die Fraktion als genügend gute Lösung. Wer Leute mit dem Auto an den Bahnhof bringt, für den macht es keinen grossen Unterschied, ob er einige 100 Meter weiter fährt, um das Auto abzustellen und die Passagiere auszuladen. Der Zubringerverkehr, den es auf der Rudolfstrasse geben wird durch Anwohnende, Hotelgäste, Anlieferungen und Arbeitnehmende wird bereits genügend gross sein. Die EVP/BDP-Fraktion will nicht ohne Not das Raumkonzept für die Umgestaltung der Rudolfstrasse aufgeben. Das wäre mit diesem Zusatzantrag der Fall. Ansonsten wird sich relativ wenig am heutigen Zustand ändern, was den Verkehr anbelangt. Die EVP/BDP-Fraktion befürwortet den Projektierungskredit und lehnt den Antrag der FDP ab.

R. Diener (Grüne/AL): Die Projektierung im Bereich der Rudolfstrasse ist ein Teilprojekt des Masterplans Stadtraum Bahnhof, das sich die Stadt aufgeladen hat. Es handelt sich um ein umfassendes Projekt und die Stadt nähert sich langsam dem Ende der Planungsphase. Dieser Kredit soll für den Teil gesprochen werden, in den die Stadt noch sehr stark involviert ist. Es gibt noch einen zweiten Bereich, der hauptsächlich von den SBB durchgeführt wird. Die Umgestaltung der Rudolfstrasse gehört zu den letzten Teilprojekten, die von der Stadt umgesetzt werden. Das wird die Stadt ca. 10 Millionen kosten. Die Neugestaltung ist wichtig, weil sie im Kontext eines Konsenses steht, hinter dem alle Parteien stehen können. Die Rudolfstrasse soll für den Langsamverkehr aufgewertet werden. Es ist klar, dass der motorisierte Individualverkehr zurückstehen muss, damit Raum geschaffen werden kann für Velofahrende und Fussgänger. Zudem soll der Raum aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsträger – von Privaten, vom Gewerbe, von den Grundeigentümern, von den SBB – mit dieser Planung sehr gut abgeklärt werden. Dabei müssen viele Details berücksichtigt werden, damit die Stadt ab 2018 mit der Realisierung beginnen kann. Alles liegt noch relativ weit in der Zukunft. Wenn der Gemeinderat diesen Kredit jetzt nicht freigibt, wird es eng und es wird Probleme geben. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat keine weiteren Anträge in diese konkreten Ziele packen soll. Er hat die Aufgabe die öffentlichen Interessen in diesem wichtigen städtischen Raum genügend zu wahren. Die verschiedenen Interessen, die sich durchaus widersprechen, müssen unter einen Hut gebracht werden. Es gilt jetzt konkrete Ziele auszuarbeiten. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag der FDP aus diesen Gründen ab. Die Stadtplaner wissen, was gefordert ist. In der BBK wurde umfassend und plausibel erklärt, worauf man achten wird. Es ist wichtig, dass mit dem Stadtrat in der Kommission vereinbart werden konnte, dass der Prozess transparent ablaufen wird. Im Laufe der Zeit wird der Stadtrat immer wieder über die Planung und die Zielsetzungen informieren, so dass in den beiden Gremien, Echo und BBK, Klarheit herrscht. Die Grüne/AL-Fraktion blickt deshalb zuversichtlich in die Zukunft und befürwortet den Kredit, auch wenn er relativ hoch ist. Es ist wichtig, dass jetzt Geld für eine saubere Planung zur Verfügung steht.

Ch. Benz (SP): Mit der Neugestaltung der Rudolfstrasse wird nicht nur ein Meilenstein im Gesamtprojekt Stadtraum Bahnhof gesetzt. Auch was den Gegenvorschlag zur Veloinitiative anbelangt, sind einige Punkte relevant. Der Strassenraum ist sehr eng, das wird auch mit

einem neuen Konzept nicht verändert. Den Antrag der FDP lehnt die SP ganz klar ab. Es sollen keine Kiss-and-Ride Parkplätze verbindlich in das Projekt einfließen. Einerseits weil kissing und riding zur gleichen Zeit gefährlich ist und andererseits, weil es Parkplätze brauchen würde, um anzuhalten. Dafür ist der Platz nicht vorhanden. Die Leute, die Passagiere vom Bahnhof abholen oder an den Bahnhof bringen, kennen sich in der Regel in Winterthur aus. Sie können die bereits vorhandenen Kurzzeitparkplätze auf dem Parkdeck oder bei der Milchküche nutzen. Die SP sieht keine Möglichkeit, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Ansonsten steht die SP hinter dem Projektierungskredit von 1,2 Millionen. Der Zeitplan ist relativ eng, deshalb soll es vorwärts gehen. Die SP freut sich sehr auf den neugestalteten Raum hinter dem Bahnhof mit einer Begegnungszone, die sicher eine grosse Aufwertung für das Quartier sein wird.

M. Baumberger (CVP/EDU): Auch die CVP/EDU-Fraktion unterstützt das Geschäft. Es handelt sich um einen Teil des gesamten Masterplans und es ist der falsche Moment, das gesamte Projekt in Frage zu stellen. Es stellen sich aber folgende Fragen: R. Diener hat bereits zugestanden, dass der Raum auch vom Gewerbe genutzt werden wird. Auf dieses Thema wird die CVP/EDU-Fraktion noch eingehen und auch auf den Antrag der FDP, der einen wichtigen Aspekt einbringt. Dazu wird sich die Fraktion ebenfalls einen Kommentar erlauben. Grundsätzlich stellen sich einige Fragen. Der grosse Aufwand ist ohne Zweifel wichtig. Aber es gibt Unwägbarkeiten, die F. Helg beschrieben hat. Es ist nicht bekannt, wie die SBB die Lage einschätzt. Besteht das Risiko, dass eventuelle Ausbauschritte im öffentlichen Verkehr, insbesondere der SBB, dadurch behindert oder verhindert werden könnten? Oder könnte es dazu führen, dass in einem späteren Zeitpunkt Teile neu geplant werden müssen? Das wäre mit Kosten verbunden. Die CVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat und die zuständigen Mitarbeitenden genau und gut planen und sich auf entsprechende Fälle vorbereiten müssen. Deshalb ist es wichtig, dass das Gewerbe nicht nur geduldet ist, sondern der uneingeschränkte Zugang gesichert ist. Das heisst, dass die Gewerbetreibenden in diesem Raum diesen Zugang erhalten müssen. Es braucht aber keinen uneingeschränkten Zugang für alle, das ist klar. Diese Abwägung muss stattfinden. Die CVP/EDU-Fraktion wird den Antrag der FDP zwar unterstützen aber an der Rudolfstrasse selber und vor allem im vorderen Teil, sind Kiss and-Ride Parkplätze nicht unbedingt angebracht. An der Paulstrasse oder an der Wartstrasse sieht die Fraktion aber durchaus Möglichkeiten, dass der Stadtrat die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen prüft. Leute, die in der Mobilität eingeschränkt sind, könnten damit unterstützt werden. Zusammengefasst: Die CVP/EDU-Fraktion wird den Antrag der FDP unterstützen – mit den genannten Bedingungen. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat und die leitenden Mitarbeitenden das Auge für die Notwendigkeiten haben und dafür sorgen werden, dass die Firmen in diesem Raum weiterhin arbeiten können.

H. U. Hofer (SVP): Grundsätzlich unterstützt die SVP den stadträtlichen Antrag. Allerdings will die SVP vermeiden, dass dem ansässigen Gewerbe Nachteile erwachsen, deshalb muss sichergestellt werden, dass der motorisierte Individualverkehr weiterhin möglich ist. Den Antrag der FDP, die Möglichkeit für einen Zubringerdienst für Bahnpassagiere zu schaffen, sogenannte Kiss-and-Ride Parkplätze, wird die SVP unterstützen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird dem Planungskredit zustimmen. Es handelt sich um ein weiteres wichtiges Teilstück des grossen Mosaiks Masterplan Hauptbahnhof. Es handelt sich gleichzeitig um eine grosse Herausforderung, weil grosse Erwartungen vorhanden sind. Wenn man die Rückseite des Bahnhofs zur zweiten Vorderseite machen will, ist das ein hoher Anspruch, zumal verschiedene Ansprüche von unterschiedlichen Nutzergruppen gestellt werden. Hinzu kommt das Problem des sehr knappen Raums. Die Vorarbeiten zum Planungskredit haben gezeigt, dass es Lösungen gibt – für die Fussgänger, für die Velofahrenden, für die Bahnpassagiere, für die Gewerbetreibenden, für die Anwohner und Anwohnerinnen, für die SBB etc. Das geht aber nicht ohne Kompromiss. Keine Anspruchsgruppe kann ihre Maximalvorstellungen durchbringen – das nicht nur aufgrund der finanziellen Grenzen. Es ist nicht so, dass die Stadt sich weigert, alles für alle zu machen. Der Raum ist einfach knapp. Die Beratung in der BBK hat gezeigt, dass noch diverse Probleme zu lösen sind. So kann zum Beispiel nicht akzeptiert werden, wie das in der Weisung angetönt wird,

dass die heutige Fussgängerrampe Süd aufgehoben und durch eine Treppe ersetzt wird. Das wäre eine massive Verschlechterung. Es kann nicht sein, dass die Stadt so viel Geld für eine Aufwertung dieser Bahnhofseite aufwendet und sich die Situation für Leute, die mit einem Kinderwagen, einem Rollstuhl oder einem Veloanhänger unterwegs sind, deutlich verschlechtert. Es wurde bereits gesagt, dass man in der Planung noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt ist und dass Verbesserungen gesucht werden müssen. Ein weiterer Punkt ist die Befahrbarkeit der neuen Rudolfstrasse mit dem Autoverkehr. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und es ist klar, dass ein Zielkonflikt deutlich wird, selbst wenn man grundsätzlich für den MIV ist und dort grosse Freiheiten und Möglichkeiten zugestehen will, kann man auch für die Autofahrenden nicht alles unter einen Hut bringen. Wenn man die maximale Erreichbarkeit für das Gewerbe will, für die Zulieferdienste, dürfen möglichst wenig oder keine anderen Autos die Rudolfstrasse nutzen. Wenn man eine grössere Anzahl Parkplätze auf der Rudolfstrasse belässt, wird ein Problem geschaffen. Wenn man zusätzliche Kiss-and-Ride Parkplätze schaffen will, die es notwendig machen über die Rudolfstrasse zu fahren, wird das Problem verschärft. Das bedeutet, dass eine Güterabwägung notwendig ist. Soll das anliegende Gewerbe unterstützt werden oder diejenigen, die möglichst nahe und bequem mit dem Auto an den Bahnhof fahren wollen? In diesem Zielkonflikt müssen Lösungen gefunden werden, die dem Gewerbe dienen und nicht primär der Bequemlichkeit derjenigen, die mit dem Auto möglichst überall hinkommen wollen. Die GLP/PP-Fraktion wird den Zusatzantrag der FDP ablehnen. Wenn es in der Planung entsprechende Konflikte zu lösen gibt, soll zugunsten des Gewerbes entschieden werden und nicht zugunsten der Bequemlichkeit. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Planungskredit zu.

Stadtrat J. Lisibach dankt F. Helg für die gute Vorstellung dieses Geschäfts und für die zustimmenden Voten. Er kann fast keine Ergänzungen anbringen, weil bereits alles gesagt wurde, was in zwei Sitzungen der BBK erwähnt worden ist. Die Votanten haben Recht. Gleichzeitig haben die Voten gezeigt, was die Stadt erwartet. Es sind sehr viele Interessen und Abhängigkeiten von Privaten, SBB, Kanton etc. zu berücksichtigen. Der Platz wird sehr eng, wenn die Strasse praktisch drei geteilt wird – in der Mitte die Infrastrukturbauten mit den Abgängen. Die Planung ist noch nicht fertig. Der Planungsstand wurde in der BBK aufgezeigt. Auf der anderen Seite befindet sich der Teil für die Fussgänger und ein weiterer Teil ist für Velos bestimmt. Das Geschäft wurde in der BBK gutgeheissen. Für den Antrag der FDP hat Stadtrat J. Lisibach Verständnis. Die Kiss-and-Ride-Parkplätze oder Kurzzeitparkplätze müssen irgendwo Platz haben. Auch dem Gewerbe muss die Zufahrt ermöglicht werden, das ist notwendig. Auch in dieser Hinsicht haben die Votanten Recht. Niemand will die Zufahrt verhindern. Das grosse Problem ist der Platz. All die verschiedenen Interessen müssen unter einen Hut gebracht werden. Die Kurzzeitparkplätze sollen an der Ecke Eichgutstrasse / Konradstrasse geprüft werden. Je nach Unterführung kann dieser Platz näher an einem Zugang zum Bahnhof liegen, als wenn sie bei der Unterführung Süd platziert würden. Insofern ist der Antrag der FDP unnötig. Der Stadtrat will einen Zubringerdienst für das Gewerbe ebenso ermöglichen wie die Kurzzeitparkplätze. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, diese Geschichte nicht zu erschweren. Er dankt für die Zustimmung des Kredits und für die Ablehnung des Antrags der FDP, für den er durchaus Verständnis hat.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen: „Die Projektierung umfasst auch die Möglichkeit eines Zubringerdienstes für Bahnpassagiere im Bereich Rudolfstrasse / Paulstrasse / Wartstrasse.“

Der Rat lehnt den Antrag klar ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Zu diesem Geschäft wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Gemeinderat dem Kredit von 1,2 Millionen für die Projektierung und Weiterbearbeitung der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Rahmen des Masterplans Bahnhof zugestimmt. Damit ist das Geschäft 2014/090 erledigt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011-031: Ergänzender Kredit von Fr. 2'200'000.-- für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes / Kredit von Fr. 2'500'000 für die Projektierung eines neuen Polizeigebäudes

W. Langhard (SVP): Rückblick: Seit 2011, als der Gemeinderat zum ersten Mal über das Projekt diskutiert hat, hat sich die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert. Der Auftrag lautete; das Winterthurer Polizeicorps soll zentralisiert werden. Die verschiedenen Abteilungen sind jetzt auf 6 veraltete Altstadtliegenschaften und auf das Obertor verteilt. Der innovative und funktionale Neubau soll auf dem Areal des Tiefbauamtes neben der Berufsfeuerwehr zu stehen kommen. Der Werkhof des Tiefbauamtes bleibt im hinteren Teil des Areals bestehen. 2011 hat der Gemeinderat dem ersten Projektierungskredit von 2,5 Millionen zugestimmt. Damals wurde eine Plafonierung der Höhe des Kredits für das Objekt beschlossen. Es handelt sich um 70 bis 80 Millionen. Im Dezember 2012 wurde der Gewinner des Wettbewerbs festgelegt und im Januar 2013 wurde die Vorprojektphase gestartet. Im Dezember 2013 wurde das Vorprojekt präsentiert. Die Kosten wurden grob auf 97,833 Millionen geschätzt. Der Projektausschuss beschloss Sparmassnahmen mit einem Kostenziel unter 90 Millionen. Im Juni 2014 haben die Stadträtin B. Günthard-Maier und Stadtrat J. Lisibach gemeinsam mit dem Gesamtstadtrat bestimmt, dass das neue Kostenziel 80 Millionen betragen soll, wie das der Gemeinderat 2011 festgelegt hat. Der Stadtrat beantragt jetzt einen zusätzlichen Projektierungskredit von 2,2 Millionen. Im Juli 2014 wurden die Kommissionen BBK und SSK über den Projektstand informiert und die vorgesehenen Sparmassnahmen wurden aufgezeigt. Zudem wurden die Kommissionsmitglieder über den Antrag für einen ergänzenden Kredit informiert. Im August 2014 hat der Stadtrat beschlossen die 80 Millionen für das Polizeigebäude in die Investitionsplanung 2015 bis 2025 aufzunehmen. Zwischen August und Dezember 2014 wurde das Geschäft in der BBK und der SSK behandelt. Einige Sitzungen haben stattgefunden. Am 12. Januar 2015 erfolgte die Beschlussfassung der Kommission zum Stadtratsantrag für einen ergänzenden Kredit.

Erstaunlich ist die Kostenentwicklung. Der Neubau wurde mit 97,833 Millionen veranschlagt. Es ist unerklärlich, dass nicht bereits früher eine Plafonierung bei 80 Millionen erfolgt ist. W. Langhard zeigt die Möglichkeiten auf, wo Streichungen möglich sind: Anpassung der Fassade, Verzicht auf einen Lift, Anpassung des Sicherheitskonzepts, Verzicht auf ein Geschoss, Verzicht auf das Label Minergie P Eco, Verzicht auf ein Geschoss in der Tiefgarage, Teilverzicht auf den Ausbau der Schiessanlage aufgrund von Neuentwicklungen. Die Polizei hat zudem die Gelegenheit die Anlage Ohrbühl zu nutzen. Generelle Einsparungen beim Gebäudevolumen, neue Brandschutzvorschriften und Materialisierungskosten ergeben insgesamt Einsparungsmöglichkeiten von 17,833 Millionen. Zudem wird auf ein Treppenhaus verzichtet. Das ist möglich, weil die Feuerpolizei neue Regelungen herausgegeben hat. Diese Kosteneinsparungen haben Änderungen des bestehenden Projekts zur Folge, welche durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Das Planungsbüro wird nach dem neuen Raumkonzept planen. Das heisst das ganze Gebäude wird sich verändern und es wird eventuell etwas kleiner. Auch der Standard wird reduziert. Minergie P Eco ist für ein Polizeigebäude schwer zu erreichen. Dieses Thema wird durch die Planer schnell angegangen. Sie werden die BBK und die SSK auf dem Laufenden halten. Im Weiteren wurde die Wirtschaftlichkeit des neuen Gebäudes mit dem Standort Obertor verglichen. Heute geht man davon aus, dass jährlich 77'000 Franken eingespart werden können. Bei der Planung muss auch die zeitliche Abstimmung des Neubaus mit dem Werkhof stattfinden. Der Werkhof Tiefbau benötigt neue Werkstätte. Diese werden knapp 5 Millionen kosten. Ein Teil dieser Kosten wird gebunden sein. W. Langhard zeigt die bereits entstandenen Kosten auf. Die Vorstudie hat 140'000 Franken gekostet, der Wettbewerb 550'000 Franken, Spezialisten 390'000 Franken, Generalplaner 1,5 Millionen, IDW 26'000 Franken, Eigenleistung Hochbau 50'000 Franken, Reserve 34'000 Franken. Total ergibt das 2,7 Millionen. Jetzt soll die Planung überarbeitet werden. Dafür benötigt die Stadt 700'000 Franken. Es existieren bereits Pläne. Es ist nicht so, wie das heute im Landboten stand, dass keine Pläne vorhanden sind. Auf diesen Plänen ist auch festgehalten, was gestrichen werden soll. Die Pläne müssen aber

überarbeitet werden. Der Kredit soll heute gesprochen werden, damit weitergeplant werden kann bis zur Volksabstimmung und zur Baueingabe. Es sollen möglichst keine Unterbrüche entstehen bis zur Projektausführung.

Die EVP/BDP-Fraktion hat folgenden Ergänzungsantrag gestellt: „Von diesem Projektierungskredit gilt mit dem vorliegenden Beschluss eine erste Tranche von 700'000 Franken für die Erarbeitung eines „Vorprojekts+“, das die Grundlage für die Abstimmungsweisung zum Baukredit für das neue Betriebsgebäude bildet, als freigegeben. Sobald das „Vorprojekt+“ vorliegt, werden zunächst die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates BBK und SSK von den zuständigen Departementen über die Projektpläne, den Baubeschrieb einschliesslich Nachhaltigkeitsstandards und die Baukosten informiert. Nach der Konsultation der Kommissionen wird der verbleibende Betrag von 1,5 Millionen vom Stadtrat freigegeben, wenn sich dieses für den Neubau an einen Kostenrahmen von maximal 80 Millionen hält inkl. MWST, exkl. 5 % Reserve für Unvorhergesehenes sowie 5 % Stadtratsreserve, Stichtag 1. April 2013.“ Damit soll der Kredit gesplittet werden, zudem sollen die 1,5 Millionen ebenfalls mit hineingenommen werden. Die Kommissionen haben die Möglichkeit nach Einsicht in den Baubeschrieb und die Projektpläne darüber zu diskutieren. Trotzdem kann am Projekt weiter gearbeitet werden. Der Stadtrat kann dann die 1,5 Millionen freigeben. Die SP hat einen Kürzungsantrag um 1,5 Millionen gestellt. Der Gemeinderat soll lediglich 700'000 Franken freigeben. Die Polizei hat erklärt, dass sie mit dem abgespeckten Raumprogramm leben kann. Das Notwendigste ist darin enthalten. Man ist auf einem guten Weg. Die SVP ist zuversichtlich, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. In der BBK und der SSK wurde über das Geschäft abgestimmt. Die BBK hat dem Antrag der EVP/BDP-Fraktion mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt und die SSK ebenfalls mit 5 zu 4 Stimmen. Weiterer Ablauf: Das Departement wird die BBK und die SSK laufend über den Stand des Projekts informieren. Das Planungsbüro plant mit dem vorgegebenen Raumkonzept. Jetzt müssen rasch ein Betriebskonzept und ein Baubeschrieb erstellt werden. W. Langhard zeigt einen Plan des Gebäudes und die Auswirkungen der Sparmassnahmen. Diese Pläne liegen bereits vor. Das Konzept steht, muss aber neu überarbeitet werden, deshalb müssen neue Pläne erstellt werden, auch dazu muss der Kredit freigegeben werden. Die SVP stimmt dem Antrag der EVP/BDP-Fraktion zu. Das Polizeigebäude wird kein vergoldeter Palast. Es soll einen zeitgemässen Polizeibetrieb ermöglichen. Trotz strenger Sicherheitsvorschriften ist innerhalb des Gebäudes ein kundenfreundlicher Auftritt im Empfangsbereich geplant. W. Langhard empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

F. Landolt (SP): Die SP stellt einen Kürzungsantrag um 1,5 Millionen auf 700'000 Franken, nämlich auf den Betrag, der notwendig ist um das „Vorprojekt+“ zu entwickeln. Diesen Antrag will F. Landolt begründen und darlegen, dass die SP eine konzise Haltung gegenüber dem Polizeigebäude einnimmt. Bereits im Jahr 2011, als ein Projektierungskredit von 2,7 Millionen genehmigt wurde, hat die SP beantragt, dass vor der Durchführung des Projektwettbewerbs detaillierte Betriebs- und Nutzungskonzepte entwickelt und den zuständigen Fachkommissionen vorgelegt werden, damit der Gemeinderat transparente Informationen und Einflussmöglichkeiten erhält. Damals wurde der Antrag mit 28 zu 27 Stimmen abgelehnt. Im Rückblick kann man sagen, dass dieses Vorgehen nicht verfehlt gewesen wäre. Man hätte das Projekt schrittweise entwickeln können. Damit hätte der Gemeinderat mehr Möglichkeiten gehabt, Einfluss zu nehmen. Die Projektentwicklung ist seither ein Trauerspiel. Mit grossem Elan ist im Jahr 2012 ein zweistufiger Projektwettbewerb durchgeführt worden. Daraus ging das Siegerprojekt „Bobby“ hervor. Unmittelbar danach, im Jahr 2013, wurde in einer komplex anmutenden Projektorganisation mit 19 externen Fachstellen, das Projekt weiter bearbeitet. Im Dezember 2013 ist man bei Kosten von annähernd 100 Millionen gelandet. Daraufhin wurde das Projekt gestoppt. Dann ist mehr als 1 Jahr nichts mehr passiert. Danach wurden Sparmassnahmen identifiziert. Man hat ein Geschoss und ein Untergeschoss weggelassen. Auch ein Treppenhaus wurde weggelassen. Niemand weiss aber wie das Gebäude aussehen wird. Konkrete Pläne, die dem Kostendach von 80 Millionen entsprechen, hat niemand gesehen. F. Landolt hat nie gesagt, dass gar keine Pläne vorliegen, sondern dass es keine Pläne gibt, die eine Beurteilung der Betriebsabläufe, der Konstruktion und der Dimensionierung möglich machen. Die vorhandenen Pläne entsprechen einem Gebäude, das 100 Millionen kostet. Ein Projekt das 80 Millionen kostet, sieht anders aus. Damit ist die

groteske Situation entstanden, dass trotz der 2,7 Millionen Steuergelder, die in die Projektentwicklung gesteckt wurde, die SSK und die BBK ihre Aufgabe nicht erfüllen konnten. Materiell konnte nicht belegt werden, dass das geplante Gebäude richtig dimensioniert ist, dass die Betriebsabläufe stimmen und dass die Konstruktion stimmt. Die Kommissionmitglieder hingen in der Luft. Mit dem Antrag will die SP erreichen, dass den Kommissionen jeweils Pläne vorgelegt werden, die eine Beurteilung möglich machen. Das ist der Sinn dieses Antrags. Der Gemeinderat soll in einer weiteren Phase der Projektentwicklung den Plänen zustimmen können oder sie ablehnen.

Der Stadtrat will das Projekt weiterentwickeln können. Das „Vorprojekt+“ ist kein Meilenstein nach SIA. In der Terminologie des SIA gibt es das Wort nicht. Der Stadtrat will weiterplanen, damit er nach der Volksabstimmung 2016, wenn das Volk zugestimmt hat, ein Baugesuch einreichen kann. Damit hätte man ein knappes Jahr eingespart. Das ist es der SP nicht wert. Sie will die Pläne sehen und Einfluss nehmen können. Es ist ein normales Vorgehen, dass ein Projekt entwickelt und eine Kreditvorlage erstellt wird. Dann soll das Volk entscheiden. Erst danach wird in der Regel das Projekt weiterentwickelt. Dieses Vorgehen ist korrekt. Der Projektunterbruch, der jetzt entstanden ist, hat weder der Gemeinderat noch die BBK zu verantworten. Diese Verzögerung ist bei der Projektentwicklung passiert. Die Kosten von 80 Millionen sind sehr hoch für Winterthur. 80 Millionen bilden das Kostendach. Zudem gibt es noch 5 Millionen Stadtratsreserven und weitere 5 Millionen für unvorhergesehenes. Das sind 90 Millionen. Weitere 5 Millionen müssen investiert werden, damit der Tiefbau umgebaut werden kann. Wenn der Bau im Jahr 2020 oder 2021 realisiert wird, muss die Teuerung berücksichtigt werden. Damit könnte die Bauabrechnung schätzungsweise 100 Millionen betragen – auch mit einem Kostendach von 80 Millionen. Das muss man genau prüfen. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder, den Sachkommissionen SSK und BBK die Möglichkeit zu geben, die Pläne erneut zu prüfen und zu beurteilen, ob das geplante Polizeigebäude für Winterthur das Richtige ist. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der SP zuzustimmen.

M. Baumberger (CVP/EDU): Es ist bekannt, dass die CVP/EDU-Fraktion das Geschäft vorbehaltlos unterstützt, wie das bereits 2011 der Fall war. Bereits damals haben M. Baumberger und F. Landolt intensive Diskussionen geführt, die heute erneut geführt werden müssen. M. Baumberger wird einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf stellen. Damit die Bürgerinnen und Bürger sehen können, wer sich mehr und wer sich weniger für die Sicherheit in Winterthur interessiert. M. Baumberger bestätigt, dass die SP in ihrer Haltung gegenüber der Polizei konzis ist. Sie ist konzis dahingehend, dass die SP, nach Einschätzung der CVP/EDU-Fraktion, kein neues Polizeigebäude will. Die CVP/EDU-Fraktion will das aber unbedingt, weil die Stadtpolizei bereits seit Dekaden darauf wartet. Deshalb geniesst dieses Geschäft oberste Priorität. Es kann nicht sein, dass die Vorlage einmal mehr verschoben wird. Es ist legitim, zu erklären, dass man kein Polizeigebäude will oder eine andere Haltung gegenüber der Polizei einzunehmen. Das ist politisch möglich. Es entspricht aber nicht der Haltung der CVP/EDU-Fraktion. Es ist unverantwortlich das Geschäft einmal mehr hinauszuschieben. In der Kommission wurde genau dargelegt, unter welchen Umständen die Polizei arbeitet. Es gibt sicher nicht viele Leute in der Stadt, die unter solchen Umständen ihrer täglichen Arbeit nachgehen müssen. Nichtsdestotrotz ist die CVP/EDU-Fraktion bereit, im Sinne dieses wichtigen Projekts, Kompromisse einzugehen. Diesen Kompromiss sieht die Fraktion im Vorschlag, den L. Banholzer im Namen der EVP/BDP-Fraktion gestellt hat. Wenn der Antrag der Sache dient und mehr Vertrauen schafft, viel Vertrauen ist bereits von der Polizei geschaffen worden, ist es selbstverständlich, dass die CVP/EDU-Fraktion dem Antrag zustimmt. Um sicher zu gehen, dass festgestellt werden kann, wer sich für die Sicherheit und das neue Polizeigebäude einsetzt, stellt die CVP/EDU-Fraktion den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf, wenn der Antrag EVP/BDP-Fraktion dem Antrag der SP gegenübergestellt wird. Das gleiche gilt für die Schlussabstimmung. M. Baumberger dankt für die Unterstützung, damit das Projekt schnell weitergeführt und zu Ende geführt werden kann. So kann es definitiv nicht weitergehen mit dem Polizeigebäude in Winterthur.

L. Banholzer (EVP/BDP): Das Polizeigebäude ist eine unendliche Geschichte. Im Gegensatz zur CVP/EDU-Fraktion ist L. Banholzer überzeugt, dass alle ein positives Ende dieser Geschichte wünschen. Dem Projektierungskredit wurde 2011, mit einem Kostendach von 80

Millionen, mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Wenn das jetzige Projekt nicht ausgeführt werden kann, wird es in nächster Zukunft kaum einen weiteren Anlauf geben. Zudem ist allen bekannt, dass der Bau in Zukunft nicht günstiger wird. Den Antrag der SP, lediglich 700'000 Franken für den Abschluss des „Vorprojekts+“ zu sprechen und erst danach über einen weiteren Projektierungskredit von 1,5 Millionen zu entscheiden, kann die EVP/BDP-Fraktion zwar nachvollziehen, allerdings würde dadurch der Prozess erneut in die Länge gezogen. Es ist für die Planung wichtig, dass die vorgesehen Zeiträume eingehalten werden können – nicht zuletzt aus Kostengründen. Die EVP/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der BBK, mit dem zwar die ganze Summe von 2,2 Millionen gesprochen wird aber eine Konsultation und Informationen zwischen den beiden Projektierungsschritten verlangt wird. Damit können weitere Fragen beantwortet werden. Zudem können Anregungen für den weiteren Prozess aufgenommen werden. Allerdings sind die Mitglieder des Grossen Gemeinderates keine Experten, die ein Bauprojekt bis ins Detail beurteilen können. Eine offene und transparente Kommunikation ist trotzdem äusserst wichtig. Das hat der Stadtrat auch im Jahr 2011 versprochen. Mit dem Zusatzantrag der BBK wird dieser Anspruch seitens des Grossen Gemeinderates festgehalten. Die EVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates und dem Zusatz der Kommission zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Kommissionsantrag. Sie stimmt dem Projektierungskredit von 2,2 Millionen zu. Es ist wichtig, dass die Projektierung fortgesetzt und ohne Unterbruch zu Ende geführt werden kann und zwar aus 4 Gründen:

1. Die Notwendigkeit von einem neuen Polizeigebäude ist ausgewiesen. Die Verhältnisse am Standort Obertor sind wirklich nicht mehr zeitgemäss: Alles ist beengt. Die betrieblichen Abläufe sind schon seit langem beeinträchtigt. Die heutigen polizeilichen Aufgaben können so nicht mehr optimal wahrgenommen werden.
2. Die Realisierung des neuen Polizeigebäudes passt auch in die Investitionsplanung. In der Investitionsplanung ist ein „Finanzierungsfenster“ für das Polizeigebäude vorgesehen. Das muss man jetzt nutzen, nachdem in der Vergangenheit vor allem Schulhäuser bewilligt wurden und die Sanierung des Alterszentrums Adlergarten. Beim Polizeigebäude ist man immer wieder vertröstet worden.
3. Die Winterthurer Bevölkerung steht hinter der Stadtpolizei. Das hat sich eindrücklich bei der Abstimmung zur Aufstockung des Polizeikorps im November 2012 gezeigt. 75 % der abstimmenden Stimmberechtigten haben sich zu einer gut dotierten Polizei bekannt. Die Stadtpolizei in dieser Grösse braucht dann auch entsprechend Raum, der das neue Polizeigebäude bieten kann.
4. Die Winterthurer Stadtpolizei leistet gute Arbeit. Mit einem vergleichsweise moderaten Bestand gewährleistet die Stadtpolizei die Sicherheit in der Stadt so, dass Winterthur als sicherste Grossstadt der Schweiz gilt. Das ist statistisch ausgewiesen.

Bei der Projektierung des neuen Polizeigebäudes ist ein neuer Weg beschritten worden. Aus der Erfahrung mit anderen Grossprojekten ist beim neuen Polizeigebäude erstmals ein Kostendach festgelegt worden, und zwar verbindlich zusammen mit der Bewilligung der ersten Tranche des Projektierungskredits im Jahr 2011. Das ist damals ein Antrag der FDP gewesen, der in der Kommission und im Ratsplenum überzeugt hat. Nach wie vor erscheint es der FDP der richtige Weg zu sein, um die Kosten im Griff zu haben. Mit der Bewilligung der ersten Tranche des Projektierungskredits wurde erklärt, dass das Kostendach ausreichend sei. Die Projektierung hat sich als anspruchsvoller Weg erwiesen, der auch ein paar Zusatzrunden nötig gemacht hat. Wichtig und auch richtig ist gewesen, dass das Kostendach als massgebliche Vorgabe beachtet und das Projekt dementsprechend angepasst worden ist. Die FDP-Fraktion sieht nicht ein, wieso die Bewilligung dieses Kredits auf 700'000 Franken reduziert werden und ein weiterer Marschhalt eingelegt werden soll, wie das die SP beantragt. Der Projektierungskredit ist in sehr umfassender Weise in den vorberatenden Kommissionen besprochen worden. Die Kommissionmitglieder waren mit Nichten im luftleeren Raum, wie das Kollege F. Landolt erklärt hat. Im Gegenteil, die Kommissionsmitglieder haben eine ausführliche Broschüre erhalten, die 31 Seiten umfasst und 36 Fragen und Antworten. Die Kommissionen konnten sich an diese Broschüre halten. Die Entscheidungsgrundlagen sind erstellt. Das Manöver eines Kürzungsantrags ist nicht zielführend und auch widersprüchlich. Die meisten Vertreter dieses Antrags haben sich bei der Debatte um die Aufstockung der Stadtpolizei und im Vorfeld der Volksabstimmung für die Stadtpolizei ausgesprochen. Dann wäre es auch folgerichtig, keine Steine in den Weg zu einem neuen Polizeigebäude zu wer-

fen. Oder geht es vielleicht doch darum, die Stadtpolizei zu schwächen oder gar abzuschaffen, indem man versucht ihr die nötige Infrastruktur zu verweigern? Damit stellen sie sich aber gegen den klaren Volkwillen, der sich in der Abstimmung manifestiert hat. Im Übrigen kann die FDP-Fraktion dem „Etappierungsantrag“ der EVP zustimmen. Das mag einer verbesserten Transparenz dienen und so Bedenken abfangen, ob das Grossprojekt richtig aufgegleist ist. Summa summarum: Ja zum Projektierungskredit im Umfang von 2,2 Millionen, Nein zu einer Kürzung, Ja zu einer „Etappierung“.

J. Altwegg (Grüne/AL): Im Grundsatz sind sich alle einig. Wie bereits L. Banholzer festgestellt hat, will der Gemeinderat an einem neuen Polizeigebäude festhalten. Das als Replik zu den Voten von M. Baumberger (CVP) und F. Helg (FDP). Es wurde behauptet, dass der Bau verhindert werden soll. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, wenn man für die Stadtpolizei ist, muss man auch das neue Polizeigebäude befürworten. Im Mai 2011 hat die BBK das Geschäft beraten. Damals wurde eine grobe Kostenschätzung von 70 bis 80 Millionen vorgelegt. Danach wurde ein Kostendach von 80 Millionen vereinbart – auf Betreiben der FDP. Bereits damals fand es J. Altwegg sehr sportlich, dass ein so komplexes Gebäude für 80 Millionen gebaut werden soll. Wenn man im Bauwesen Erfahrung hat, ist ungefähr bekannt, was für diesen Preis gebaut werden kann. J. Altwegg ist der Meinung, dass es schwierig sein wird, das Kostendach einzuhalten. Das hat sich jetzt auch gezeigt. In der damaligen Diskussion wurden auch die Raumreserven angeschaut. Damals hat die Polizei Raumreserven von 20 % veranschlagt. Von 10 % der Reserven war aber bereits bekannt, wie sie verwendet werden sollen. Inzwischen weiss die Polizei von 100 % der Räumlichkeiten, wie sie genutzt werden sollen. Damit gibt es praktisch keine Reserven mehr. Wenn aus heutiger Sicht ein Bau geplant wird, der 2021 fertiggestellt werden soll und bereits bekannt ist, dass er zu klein ist, ist das nicht sehr geschickt. Insbesondere wenn zusätzlich Teile gestrichen werden. Die Kommission hat Baukosten von 100 Millionen als zu hoch befunden und hat einem Kostendach von 80 Millionen zugestimmt. Dabei handelt es sich aber um eine ungefähre Schätzung, was gestrichen werden kann, damit das Kostendach eingehalten werden kann. Das hat F. Landolt gemeint, als er von einem luftleeren Raum gesprochen hat. Das Projektteam hat noch keine Pläne gezeichnet und die Kosten noch nicht geschätzt. Für diese Arbeit sind die 700'000 Franken bestimmt. Erst wenn diese Planung erfolgt ist, kann eine Kostenschätzung abgegeben werden. Wenn der Gemeinderat unbedingt an den 80 Millionen festhalten will, wird das Projekt so lange abgespeckt, bis das Kostendach eingehalten werden kann. Das ist heikel. Die Polizisten, die im neuen Gebäude arbeiten werden, sollen sagen, welche Räumlichkeiten notwendig sind. Entsprechend hoch werden die Kosten ausfallen. Es ist schwierig abzuschätzen, welcher Antrag heute angenommen wird – der Antrag der Kommissionen oder der Antrag der SP. J. Altwegg hätte diesen Antrag gerne erweitert, hat aber gemerkt, dass er keine Mehrheit finden wird. Er wird trotzdem versuchen, diesen Antrag insofern einzubringen, indem er beantragt, die 80 Millionen um 3 Millionen zu erhöhen, mit dem Ziel, den Liftschacht auszubauen. Es wäre ein grosser Nachteil, wenn dieser Liftschacht nicht gebaut würde. Ein nachträglicher Einbau wäre schwierig. Das Sicherheitskonzept soll gemäss den Vorgaben der Polizei für 400'000 Franken umgesetzt werden. Ein Geschoss wegzulassen und 2,3 Millionen zu sparen, ist nicht sinnvoll. An diesem Ort ein Stockwerk wegzulassen ist eine Sünde. Man wird das bedauern noch bevor das Gebäude bezogen wird. Das Polizeigebäude wird die nächsten 50 oder 100 Jahre stehen bleiben. Die rund 2,3 Millionen für ein zusätzliches Geschoss sind eigentlich ein Klacks. In diesem Sinne stellt J. Altwegg den Antrag, das Kostendach auf 83 Millionen zu erhöhen mit dem Ziel beim Sicherheitskonzept, dem Liftschacht und der Geschosshöhe keine Einsparungen zu machen. Sollte der Antrag der SP obsiegen, ist der Antrag der Grüne/AL-Fraktion obsolet. Das Ziel der Fraktion ist es, eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten und abzuklären, ob die 80 Millionen ausreichen, um ein Gebäude zu erstellen, das die Anforderungen erfüllen kann. Es ist sinnvoll, wenn ein so teures Gebäude erstellt wird, dass das auch richtig gemacht wird. Ansonsten lässt man es besser bleiben. Es geht nicht darum das Projekt zu verhindern, sondern darum ein sinnvolles Gebäude zu errichten.

B. Meier (GLP/PP): Winterthur braucht ein neues Polizeigebäude. Dabei handelt es sich um einen komplexen Bau mit vielen Herausforderungen. Komplex sind offenbar auch die Pla-

nungsprozesse, nicht zuletzt weil 2011 das Kostendach vom Gemeinderat mit auf den Weg gegeben wurde. Erfreulich ist, dass der Stadtrat das Kostendach ernst nimmt und sich danach zu richten versucht, auch wenn es teilweise schmerzhaft Entscheidungen braucht. Der Stadtrat benötigt 700'000 Franken für die weitere Planung, um das Projekt soweit zu präzisieren, dass die Abstimmungsweisung verabschiedet werden kann. Der Zusatzkredit ist notwendig – das war in der Vorberatung unbestritten. Die Kommission konnte für die weitere Planung die notwendigen inhaltlichen Vorgaben präzise beschreiben. Der Verzicht auf gewisse Reserven in einem ersten Schritt oder Vereinfachungen in den Untergeschossen sind vertretbar. Von den Planungsverantwortlichen wurde klar signalisiert, dass der angekündigte Verzicht auf das Label Minergie P, mit einer mutmasslichen Einsparung von knapp 3 Millionen, nicht bedeutet, dass die energetische Qualität auf das gesetzliche Minimum reduziert wird. Der Stadtrat hat die Bereitschaft signalisiert weiterhin kostengünstige Lösungen mit ökologischen Optimierungen zu suchen. Es kann nicht sein, dass ein Projekt geplant wird, das bei der Inbetriebnahme 2021 energetisch weit unter den gesetzlichen Mindestanforderungen liegt und jährlich hohe Energiekosten entstehen. Schliesslich geht es letztlich auch darum, ob Winterthur das Energiestadt Gold Label behalten kann oder nicht.

Mit der Unterstützung des Planungskredit von 700'000 Franken ist nicht die gleichzeitige Zustimmung für die zusätzlichen 1,5 Millionen verbunden. Bei dem doch sehr teuren Projekt geht es nicht um eine vorbehaltlose Unterstützung, sondern es geht darum, dass das Parlament seine Aufgaben wahrnimmt und sachlich prüft, wofür der Kredit gesprochen wird und in welchen Zeitpunkt welche Einflussnahme möglich ist. B. Meier betont, wer für einen reduzierten Planungskredit ist, ist nicht a priori gegen ein Polizeigebäude. Diese Interpretation wäre grundfalsch. Es geht darum, dass mit den 700'000 Franken Planungskredit ein übliches Verfahren beschränkt wird. Wenn jetzt bereits ein zusätzlicher Planungskredit für eine sogenannte ununterbrochene Weiterplanung gesprochen wird, wäre das ein unübliches Verfahren. Das könnte man allenfalls bei einem 0815 Projekt von geringer Tragweite in Betracht ziehen aber sicher nicht bei einem Projekt, bei dem es relativ grosse Unsicherheiten gibt. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der SP. Wenn man im Nebel unterwegs ist, sollte man eher vorsichtig agieren und nicht Gas geben. Mit der Tranche von 700'000 Franken kann eine Abstimmungsweisung ausgearbeitet werden. Wenn es weitere Planungsmittel braucht, können diese im geeigneten Zeitpunkt dem Gemeinderat unterbreitet werden mit der entsprechenden Begründung. Das ist ganz regulär und es gibt keinen stichhaltigen Grund vom üblichen Verfahren abzuweichen. In der Weisung zum Planungskredit 2011 hat der Stadtrat den Bezug des Gebäudes im Jahr 2017 in Aussicht gestellt. In der jetzt diskutierten Weisung ist die Rede von 2021. Das Plus von 4 Jahren ist ohne Verzögerungen seitens des Gemeinderates zustanden gekommen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat auf die Kompetenz Einfluss zu nehmen verzichtet, um den Rückstand durch den Stadtrat beziehungsweise die Planer aufzuholen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Antrag der SP zu und freut sich auf die Konkretisierung des neuen Polizeigebäudes.

K. Cometta (GLP/PP): Es geht nicht darum, etwas gegen das Polizeigebäude zu sagen, sondern es geht darum, dass bei einem so komplexen Projekt keine Experimente gemacht werden mit neuen Verfahren. Das Ziel ist es, dass die Volksabstimmung gewonnen werden kann. Der Bedarf für ein neues Polizeigebäude ist ausgewiesen. Die jetzigen 7 Standorte sind nicht mehr akzeptabel. Sie sind weder mit dem Arbeitsrecht noch mit den Menschenrechten konform. Die Polizei besetzt zudem an zentraler Lage Gebäude, die anders genutzt werden könnten. Es ist eine Chance für Winterthur, wenn das Obertor frei wird. Heute steht im Landboten, dass das neue Polizeigebäude ein Luxuspalast werden soll. Dem ist nicht so – im Gegenteil. Es sind 20 Millionen eingespart worden. Das macht man nicht einfach so. In den Kommissionen wurde die Frage gestellt, ob dieses Projekt noch genügt. Die GLP/PP-Fraktion ist davon überzeugt. Es konnte plausibel dargelegt werden, dass auch in der geplanten Form ein funktionales, kundenfreundliches Gebäude entsteht für eine leistungsfähige Polizei. Das Kostendach von 80 Millionen soll aber nach wie vor nicht überschritten werden. Die Synergien und Effizienzgewinne sollen genutzt werden, die mit dem neuen Polizeigebäude entstehen, sowohl was die Abläufe innerhalb der Polizei anbelangt, wie auch die Synergien mit den neuen Nachbarn, der Feuerwehr. Wenn eine Abstimmung mit Namensaufruf erfolgen sollte, darf die Haltung der GLP/PP-Fraktion nicht falsch interpretiert werden, weil

sie ein Verfahren befürwortet, das bei jedem anderen Bauprojekt eingehalten wird. Die Verwaltung schafft jeweils ein Vorprojekt aus, zu dem der Gemeinderat Stellung nehmen kann, danach wird die Vorlage dem Volk unterbreitet.

M. Wäckerlin (GLP/PP) sieht das ein wenig anders. Angesichts der Finanzlage der Stadt, kann diesem Projekt keine Priorität mehr zugestanden werden. Zudem sind Kosten von über 80 Millionen nicht realistisch und hätten an der Urne kaum eine Chance. 80 Millionen, das entspricht zwei Schulhäusern mit Dreifachturnhalle. Das wird die Investitionsplanung der Stadt für die nächsten Jahre bestimmen. Deshalb sollte das Projekt gestoppt und nach günstigeren Lösungen gesucht werden. Der Stadtrat soll eine Lösung ausarbeiten, welche auf dem aktuellen Standort basiert und gezielt Engpässe löst durch Einbezug der freiwerdenden städtischen Liegenschaft Fortuna Obertor, gleich gegenüber. Der dringende Platzmangel könnte so behoben werden. Das bestehende Gebäude kann saniert werden, soweit wie das notwendig ist. Das wäre massiv billiger. Der Stadtrat ist gegen diese Lösung, weil nicht alle Ansprüche erfüllt würden. Es wäre eine Notlösung, mit der Winterthur für die nächsten 20 bis 30 Jahre leben könnte, bis vielleicht Balance funktioniert. Das heisst M. Wäckerlin wird sich der Fraktion insofern anschliessen, als er dem Kürzungsantrag der SP zustimmen wird. Nachdem die 700'000 Franken in die Projektierung geflossen sind, kann das Volk über den Bau abstimmen, bei einem Nein muss man sich Alternativen überlegen. Wenn das Volk ja sagt, muss es auch die Rechnung bezahlen. Es macht sicher Sinn, das Projekt rasch dem Volk vorzulegen. Sollte der Antrag der SP abgelehnt werden, wird M. Wäckerlin einen Ablehnungsantrag stellen.

Ch. Benz (SP): Üblicherweise befindet der Gemeinderat dann über ein Geschäft, wenn ein kreditfähiges Projekt vorliegt. Das ist möglich, wenn 700'000 Franken zur Verfügung stehen. Der SP wird vorgeworfen, dass sie einen zusätzlichen Marschhalt einlegen will. Der Antrag der SP entspricht dem gängigen Vorgehen. Es zeigt sich, dass das Thema Polizei offensichtlich die rechte Ratsseite so nervös macht, dass jedes Mal wenn darüber diskutiert wird, abenteuerliche Unterstellungen gemacht werden. Nachdem was man an der letzten Sitzung gehört hat, nämlich dass die SP mit den Randalierern in Zürich sympathisierere, ist Ch. Benz fast glücklich, wenn der SP nur die Abschaffung der Polizei unterstellt wird. Wenn der Kredit um 1,5 Millionen gekürzt wird, entspricht das Vorgehen einfach dem normalen Ablauf, der bei allen anderen Projekten eingehalten wird. Das bedeutet keinen zusätzlichen Marschhalt. Die SP will, dass das Projekt sorgfältig aufgegleist werden kann und dass die Bedürfnisse genau abgeklärt werden können.

F. Landolt (SP): In der Vorlage von 2011 steht: Bauvorbereitung, Baubewilligung 2015. Man müsste also bereits wesentlich weiter sein. Die Begründung, dass der Antrag der SP eine Verzögerung um 1 Jahr zur Folge habe, ist vorgeschoben. Man will das Polizeigebäude um jeden Preis durchdrücken. Für die Argumentation von J. Altwegg (Grüne) in Bezug auf das Nutzungsprimat und das Kostenprimat hegt F. Landolt Sympathie. Wenn der Gemeinderat fast willkürlich ein Kostendach von 80 Millionen festlegt und gleichzeitig das Raumprogramm, den Standard und die Betriebsabläufe bewilligt, ist das eine überbestimmende Gleichung. Man muss irgendwo etwas Luft geben. Jetzt werden einfach gewisse Geschosse weggelassen. Damit ist nicht mehr die gleiche Optimierung möglich. Vor allem das Untergeschoss hat einen wesentlichen Einfluss auf das Funktionieren der Polizei. F. Landolt möchte deshalb beliebt machen gegebenenfalls der Ausweitung des Planungsspielraums stattzugeben. Bisher wurden keine Aussagen zu den Betriebskosten im neuen Polizeigebäude im Vergleich zu den alten Standorten gemacht. Hier sollten, nach der Erstellung des Vorprojekts, zusätzliche Aussagen gemacht werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für die vielen Voten. Die Stadträtin hat sehr gut zugehört und ist grundsätzlich hochofret über die Aussagen. Drei Dinge sind klar: Das Bedürfnis wurde erkannt. Der Gemeinderat sieht, dass die Gebäulichkeiten am Obertor die Bedürfnisse der Stadtpolizei nicht mehr decken können. Sie sind ungünstig für die Abläufe. Die Verteilung auf sieben Standorte ist ungünstig für die Kunden. Die Bausubstanz ist nicht mehr gut und die Arbeitsplatzbedingungen sind nicht mehr zumutbar. Es scheint, dass die Erkenntnis, die

man seit 1958 hat, dass nämlich das Gebäude nicht geeignet ist für den Polizeibetrieb, angekommen ist. Auch die Politikerinnen und Politiker sind der Ansicht, dass etwas gemacht werden muss. Es braucht ein neues Polizeigebäude. Hinzu kommt, dass die Lage ungünstig ist – Lärmbelastung für die Anwohnenden, Anbindung an eine Verkehrsachse mit hohem Stauaufkommen. Zudem wird die Weiterentwicklung des Obertors blockiert. Wenn die Stadtpolizei auszieht, können die Liegenschaften dem Markt zugeführt werden. Vielleicht gibt es Läden, Wohnungen oder eine Mischung dieser Möglichkeiten. Das Obertor wird auf jeden Fall belebt. Die Stadt kann mit grosser Wahrscheinlichkeit mit zusätzlichem Steuersubstrat rechnen. Es wurde erklärt und auch dieser Aussage stimmt die Stadträtin zu, die Politik muss Rücksicht nehmen auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Winterthur. Deshalb hat der Stadtrat beschlossen, dass die Investition ins neue Polizeigebäude priorisiert werden muss. Sie findet Platz im Investitionsplan. Das ist auch der Grund, dass der Stadtrat jetzt vorwärts machen will. Zeit ist Geld. Der Stadtrat will den Projektierungskredit beantragen. Das zusätzliche Geld wird benötigt, damit direkt nach der Abstimmung weiter gearbeitet werden kann bis zur Baueingabe. Damit kann das Risiko minimiert werden, dass das Planungsteam auseinanderfällt und erneut Zeit vergeht, was das Projekt verteuern würde, ohne einen realen Gegenwert zu schaffen. Stadträtin B. Günthard-Maier würde es verstehen, wenn die finanzielle Entwicklung Unmut auslösen würde. Das Kostendach beträgt jetzt 80 Millionen. Dieser Unmut ist auch beim Stadtrat gross. Niemand ist erfreut über diese Entwicklung. Aber man muss dem Stadtrat zugutehalten, dass er den Gemeinderat sofort informiert hat und dass er sofort gehandelt hat. Das Polizeigebäude soll realisiert werden – nicht nach dem Bedürfnisprimat sondern nach dem Kostenprimat. Das Kostendach von 80 Millionen muss eingehalten werden. Damit lässt sich ein Polizeigebäude realisieren, das den Bedürfnissen der Stadtpolizei gerecht wird. Stadträtin B. Günthard-Maier hat kein Verständnis für die Aussage, dass keine Baupläne vorhanden sind. Diese Behauptung weist sie dezidiert zurück. In einem Mail an die beiden Kommissionspräsidenten, das am 23. September 2014 um 14.04 Uhr versandt wurde, wurden die Baupläne mit den Anpassungen zugestellt. Diese Baupläne konnten die Kommissionpräsidenten den Mitgliedern der SSK und der BBK weiterleiten. Vor einer Woche wurde anlässlich der Kommissionssitzung wurde erneut über die Pläne informiert. Dass die Pläne noch nicht über den gewünschten Detaillierungsgrad verfügen, ist klar. Genau deshalb ist der zusätzliche Projektierungskredit notwendig. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild. Ein neues Polizeigebäude ist notwendig. Der Gemeinderat ist sich aber nicht einig, wie gross der nächste Schritt sein soll. Der Stadtrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an. Jetzt ist es am Gemeinderat zu entscheiden.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass sich der Stadtrat dem Kommissionsantrag anschliesst: „Von diesem Projektierungskredit gilt mit dem vorliegenden Beschluss eine erste Tranche von 700'000 Franken für die Erarbeitung eines „Vorprojekts“, das die Grundlage für die Abstimmungsweisung zum Baukredit für das neue Betriebsgebäude bildet, als freigegeben. Sobald das „Vorprojekt“ vorliegt, werden zunächst die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates BBK und SSK von den zuständigen Departementen über die Projektpläne, den Baubeschrieb einschliesslich Nachhaltigkeitsstandards und die Baukosten informiert. Nach der Konsultation der Kommissionen wird der verbleibende Betrag von 1,5 Millionen vom Stadtrat freigegeben, wenn sich dieses für den Neubau an einen Kostenrahmen von maximal 80 Millionen hält (inkl. MWST, exkl. 5 % Reserve für Unvorhergesehenes sowie 5 % Stadtratsreserve, Stichtag 1. April 2013.“ Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion, das Kostendach auf 83 Millionen zu erhöhen mit dem Ziel beim Sicherheitskonzept, dem Liftschacht und der Geschosshöhe keine Einsparungen zu machen, dem Antrag der BBK gegenüber, den Kostenrahmen bei 80 Millionen festzusetzen.

Der Rat stimmt dem Antrag der BBK mit 32 zu 26 Stimmen zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt den Antrag des Stadtrates, ergänzender Kredit von 2,2 Millionen für die Projektierung des neuen Polizeigebäudes, dem Antrag der SP gegenüber, Kürzung des Projektierungskredits um 1,5 Millionen auf 700'000 Franken, nämlich auf den Betrag, der notwendig ist um das „Vorprojekt+“ zu entwickeln.

	SP	BBK		SP	BBK
Christoph Baumann (SP)	X		Stefan Feer (FDP)		X
Christa Benz – Meier (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Felix Biegel (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
Kaspar Bopp (SP)	X		Thomas Leemann (FDP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Christoph Magnusson (FDP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		David Schneider (FDP)		X
Regula Keller (SP)	X		Markus Wenger (FDP)		X
Betty Konyo Schwerzmann (SP)	X				
Fredy Künzler (SP)	X		Katrin Cometta-Müller (GLP)	X	
Felix Landolt (SP)	X		Rahel Comfort (GLP)	X	
Selina Madianos (SP)	X		Silvia Gygax-Matter (GLP)	X	
Ursina Meier (SP)	X		Beat Meier (GLP)	X	
Silvana Näf (SP)	X		Annetta Steiner (GLP)	X	
Maria Sorgo (SP)	X		Martin Zehnder (GLP)	--	--
Silvio Stierli (SP)	X		Michael Zeuglin (GLP)	X	
			Marc Wäckerlin (PP)	X	
Simon Büchi (SVP)		X			
Gabi Gisler-Burri (SVP)		X	Jürg Altwegg (Grüne)	X	
Hansrudolf Hofer (SVP)		X	Reto Diener (Grüne)	X	
Rolando Keller (SVP)		X	Christian Griesser (Grüne)	X	
Walter Langhard (SVP)		X	Anita Hofer (Grüne)	X	
Chantal Leupi (SVP)		X	Doris Hofstetter (Grüne)	X	
Urs Obrist (SVP)		X	David Berger (AL)	X	
Daniel Oswald (SVP)		X	Katrin Gander (AL)	X	
Pacsal Rütsche (SVP)		X			
Doris Steiner (SVP)		X	Lilian Banholzer (EVP)		X
Werner Steiner (SVP)		X	Barbara Günthard Fitze (EVP)		
Marco Thurnherr (SVP)		X	Barbara Huizinga-Kauer (EVP)		X
Marcel Trieb (SVP)		X	Christian Ingold (EVP)		X

Zeno Dähler(EDU)		X	Franco Albanese (CVP)		X
			Matthias Baumberger (CVP)		X
Yvonne Gruber (BDP)		X	Klaus Brand (CVP)		X
			Werner Schurter (CVP)		X

Der Rat stimmt dem Projektierungskredit in der Höhe von 2,2 Millionen mit 30 zu 29 Stimmen zu, Stichentscheid der Präsidentin.

F. Landolt (SP): Ablehnungsantrag von M. Wäckerlin: Es ist problematisch jetzt das ganze Projekt zu stoppen. Es braucht Entscheidungsgrundlagen. Deshalb ist es nicht zielführend, den Kredit abzulehnen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Ablehnungsantrag von M. Wäckerlin abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag ab und stimmt dem Antrag der BBK zu. Damit ist das Geschäft abgeschlossen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013-076: Bericht, Antrag und Umsetzungsvorlage zur Motion betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erheblicherklärung dieser Motion und nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis. Es ist wichtig an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass allein die Existenz eines internen Kontrollsystems (IKS) keine Aussagekraft hat. Eine zentrale Rolle spielt der Stadtrat. Er muss als Führungsgremium ein Vorbild sein, IKS vorleben und innerhalb der Verwaltung glaubhaft kommunizieren. Sollte es in der Verwaltung vereinzelt Einheiten geben, die hinsichtlich der Arbeitshaltung dem nicht nachleben, wird IKS ein Papiertiger und letztlich wirkungslos bleiben. St. Feer betont – sollte das so sein. Wer IKS in der Privatwirtschaft eingeführt hat, weiss, dass man damit keine Begeisterung auslöst. Allein das Wort Kontrolle löst bei den Prozessverantwortlichen Widerstand aus. Sie fühlen sich angegriffen, falsch verstanden und zum Teil geht es Richtung Vertrauensverlust. Als Führungsperson muss man durchaus eine gewisse Arbeit leisten. Gemäss Motionsantwort wurden bis heute ca. 130 Prozesse als relevant für IKS identifiziert. Die FDP hofft und wünscht, dass im Laufe der Weiterentwicklung des Systems noch mehr finanzrelevante Prozesse hinzukommen. IKS ist eine riesige Chance einen permanenten Verbesserungsprozess in finanzrelevanten Abläufen aufzubauen und glaubhaft voranzutreiben. IKS ist ein Instrument, das letztlich Effizienz und Einsparungen bringt, ohne dass ein Abbau von Dienstleistungen passieren muss. Etwas was in der Budgetdebatte immer wieder zur Diskussion gestanden ist. Dabei wurde oft getönt, dass Einsparungen durch Effizienz nicht möglich seien, sondern nur durch den Abbau von Dienstleistungen der Stadt. Die FDP freut sich über die Umsetzung von IKS und ist sicher, dass es erfolgreich sein wird. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erheblicherklärung der Motion.

M. Zeugin (GLP/PP): Die zunehmenden und grossen Gebundenheitserklärungen Ende Jahr, die grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, die Zielverfehlungen bei Sparprojekten wie Fokus oder die Kostenexplosionen bei einzelnen Bauten zeugen davon, dass die Stadt Winterthur dringend eine Professionalisierung der finanziellen Führung nötig hat. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Einschätzung der Finanzstadträtin nicht, dass strategische Führungsinstrumente, wie der IAFP oder IKS, überflüssig sind. Die Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass strategische Führungsinstrumente sehr gute und wichtige Instrumente sind, um die Finanzen der Stadt Winterthur in den Griff zu bekommen. Im Bereich der finanziellen

Führung operiert die Stadt Winterthur noch nicht so, wie das für eine Grossstadt nötig wäre. Es ist deutlich zu erkennen, dass das schnelle Wachstum der Stadt in verschiedenen Bereichen Spuren hinterlassen hat. Prozesse und Abläufe, das ist an und für sich normal, hinken naturgemäss etwas hinterher. Umso erfreulicher ist, dass der Stadtrat und der Gemeinderat gemeinsam diesen Missstand erkannt haben und bereit sind die Motion in Rekordzeit umzusetzen. Das ist nur möglich, wenn sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat aber auch die Verwaltung am gleichen Strick ziehen. Dafür bedankt sich M. Zeugin. Mit der Einführung von IKS wird in der Stadt Winterthur eine neue Seite aufgeschlagen. Die Stadt Winterthur erhält eine professionelle Führung, ein neues Führungsinstrument, das systematisch sicherstellt, dass die vom Stadtrat und vom Gemeinderat festgelegten Ziele effizient, effektiv und rechtlich einwandfrei umgesetzt werden. Die GLP/PP-Fraktion wird dem Umsetzungsbeschluss zustimmen und dankt allen für die Unterstützung.

G. Giesler (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Es ist erfreulich, dass die Stadt die Vorteile des IKS erfasst hat und die entsprechenden Vorbereitungen bereits laufen. Vieles wurde bereits gesagt, dem kann sich die SVP mehrheitlich anschliessen. Die SVP wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt der Verabschiedung der Motion ebenfalls zu und begrüsst den Beschluss des Stadtrates unter Einbezug der Finanzkontrolle, die Grundsätze einer zweckmässigen internen Kontrolle einzuführen und die Verordnung entsprechend anzupassen. Ausserdem wünscht sich die CVP/EDU-Fraktion mit erwartungsvoller Zuversicht, dass alle anderen Vorsätze, die sich der Stadtrat für die künftige städtische Finanzpolitik gesetzt hat, konsequent umgesetzt werden. Die Fraktion ist jederzeit bereit mit vereinten Kräften mitzuhelfen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu. Ch. Griesser möchte an dieser Stelle, im Gegensatz zur Vorrednerin und den Vorrednern, vor zu grossen Erwartungen warnen. Er hat gehört, dass in der Stadt Zürich einzelne Bereiche ihre Abläufe dem IKS auf 600 Seiten beschrieben haben. Wer das nicht im Griff hat, ist vielleicht am falschen Ort. Diese 600 Seiten führen nicht unbedingt dazu, dass eine Stadt von jedem relevanten Sachverhalt Kenntnis erhält. Wenn eine Handänderungsanzeige, die normalerweise vom Notariat an das Steueramt geschickt wird, dort nicht ankommt, gibt es keine Grundstückgewinnsteuer, es sei denn, der Verkäufer meldet sich freiwillig. Vielleicht merkt man es bevor die Verjährungsfrist abgelaufen ist. Hier nützen auch noch so gute Instrumente nichts. IKS ist kein Wundermittel, aber man kann hoffen, dass es in einzelnen Fällen Wunder bewirkt.

S. Stierli (SP): Es ist bekannt, dass das Finanzamt bereits bevor die Motion eingereicht wurde, das Thema IKS aufgenommen hat. In der Weisung steht Seite 3: „Nachdem in der Stadtverwaltung die Vorteile eines IKS bereits seit längerem erkannt sind und die für dessen Einführung entsprechenden Vorbereitungen laufen, ist die Motion als erheblich zu erklären und wie gefordert durch eine Ergänzung der Finanzhaushaltverordnung (neuer Absatz 3 von § 31 Vollzug) umzusetzen.“ Dem kann die SP zustimmen. Sie ist aber froh, dass in der Weisung steht, dass das Finanzamt bereits erheblich belastet ist mit dem Projekt Balance und mit HRM2. Das bindet enorm Ressourcen und das IKS benötigt ebenfalls Ressourcen. 130 Prozesse sind zu dokumentieren. Das darf nicht unterschätzt werden. Das Finanzamt leistet eine riesen Arbeit. Die SP dankt den Mitarbeitenden des Finanzamtes und der Stadträtin. Die SP unterstützt den Vorschlag des Stadtrates und die Abschreibung der Motion.

Stadträtin Y. Beutler dankt für die positive Aufnahme der Beantwortung. Das Parlament beantragt eine Umsetzung der Motion. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Antrag unterbreitet. Viele Elemente des IKS sind bereits vorhanden und werden gelebt. Eine systematische Dokumentation hat aber bisher gefehlt. Dass das System richtig ist, zeigt, dass die Finanzkontrolle bislang keine relevanten Feststellungen in den vergangenen Jahren gemacht hat. Es wurde gut gearbeitet. Richtig ist, dass jetzt die Prozesse systematisch dokumentiert werden. Was aber auch wichtig ist – es sollen nicht einfach endlose Checklisten erstellt wer-

den, die begutachtet und letztlich einfach abgehakt werden müssen. Das würde nichts nützen. Eingeführt werden soll ein IKS für Winterthur, das sich auf die wichtigsten Prozesse beschränkt, die vor allem im Finanzwesen von der Höhe her relevant sein können aber auch auf Bereiche, wo ein grosser Reputationsschaden entstehen könnte. Die Einführung von IKS wird mit dem gleichen Personalbestand umgesetzt. Das wird offenbar auch anerkannt. Winterthur wird sich auch deshalb auf die wichtigsten Prozesse beschränken und das System pragmatisch handhaben. Der Stadtrat hat das gemeinsam mit der Finanzkontrolle an die Hand genommen und einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag wurde gelobt, was für die Mitarbeitenden sehr motivierend ist. IKS ist aber kein Sparprojekt. Das ist auch nicht der Sinn und Zweck des IKS. Sinn und Zweck des IKS ist es zum Beispiel, einen Mittelabfluss durch entsprechende Handlungen zu verhindern. Allein mit IKS kann nicht gespart werden. Es handelt sich um eine Dokumentation des Bestehenden und um eine Systematisierung. Auf eine Replik auf die generelle Polemik seitens der GLP verzichtet die Stadträtin im Sinne der Prozessökonomie. Es sei den Stadtpräsident M. Künzle will noch erwähnen, dass Fokus das Sparziel erreicht hat.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, damit ist die Motion als erheblich erklärt und wird umgesetzt. Das Geschäft ist erledigt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014-007: Begründung des Postulats betreffend Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten

M. Zeugin (GLP/PP): Von Jahr zu Jahr steigen die Sozialkosten der Stadt Winterthur. Das Wachstum dieser Kosten ist für die Stadt kaum mehr zu tragen. Nicht absehbar ist, wie angesichts des anhaltenden Kostenwachstums die Gesundung des Haushalts der Stadt Winterthur erreicht werden soll. Mit dem Postulat wird gefordert, dass in einem Bericht alle möglichen Massnahmen aufgelistet werden, wie die Stadt Winterthur kurz- mittel und langfristig direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Entwicklung der Sozialkosten nehmen kann. Es geht darum die Steuerungsmöglichkeiten des Stadt- und Gemeinderates in diesem Bereich aufzuzeigen. Im Bericht soll aufgelistet werden, welche Hausaufgaben die Stadt Winterthur machen muss. Mit der Beantwortung dieser Fragen werden zwangsweise auch die Grenzen aufgezeigt und definiert was die Stadt beitragen kann. In einem sauberen und unabhängigen Bericht, der für alle Seiten glaubwürdig sein soll, muss implizit gefragt werden, inwiefern das Prinzip einer fiskalischen Äquivalenz im Bereich der Sozialkosten im Kanton Zürich noch gegeben ist. Denn nach diesem Prinzip ist eine Gebietskörperschaft, wie die Gemeinde Winterthur, in einem föderalen System dazu angehalten, die notwendigen Entscheide bezüglich Ausgaben und Einnahmen zu treffen. Die Frage stellt sich, was bedeutet es, wenn nicht die Gemeinde Winterthur, sondern der Kanton die entsprechenden Kosten bestimmt? Ist dann die Gemeinde trotzdem angehalten, die durch den Kanton festgelegten Kosten allein zu tragen? Das würde dem genannten Prinzip widersprechen. Was passiert wenn die Gemeinde die Möglichkeiten voll ausschöpft, die ihr gemäss dem übergeordneten Recht zur Verfügung steht? Wo liegen dann die Verantwortlichkeiten? Mit dem Bericht wird somit automatisch beleuchtet wo die Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt Winterthur sind und wo die Verantwortung des Kantons anfängt. Genau deshalb ist es unerlässlich, dass der Bericht von einer unabhängigen und neutralen Instanz erstellt wird. Nur wenn der Bericht allen kritischen Fragen standhält, kann er sowohl nach aussen wie nach innen die gewünschte und nötige Wirkung erzielen. Nur ein Bericht, der vom Gesamtstadtrat und vom Gemeinderat getragen wird, erhält die nötige Kraft für die Umsetzung. Nur ein Bericht, der glaubwürdig aufzeigt, welche Möglichkeiten die Stadt hat, wird gegenüber dem Kanton die notwendige Glaubwürdigkeit erzielen, damit auch der Kanton seinen Teil der Verantwortung übernimmt. Aus diesem Grund ist M. Zeugin dem Stadtrat sehr dankbar, dass er das Postulat gerne entgegennimmt. Er bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen. Es geht darum, eine offene, sachliche und ehrliche Antwort auf die vielen Fragen im Bereich der Sozialkos-

ten zu erhalten. Es handelt sich um ein Postulat, dem man im Interesse der Stadt Winterthur nur zustimmen kann.

M. Thurnherr (SVP): Wie M. Zeugin bereits ausgeführt hat, ist auch die SVP der Überzeugung, dass eine externe und unabhängige Überprüfung des Sozialbereichs gewinnbringend ist. Dem Stadtrat, der Verwaltung und vor allem dem Gemeinderat soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten angewandt werden können, um die Kosten, die Anzahl Sozialhilfebezüger und die Bezugsdauer zu reduzieren. M. Thurnherr dankt für die Unterstützung.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, muss die Diskussion nicht weitergeführt werden. Gemäss Artikel 65, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gilt der Vorstoss als überwiesen, wenn weder vom Stadtrat noch von einem Mitglied des Grossen Gemeinderates die sofortige Ablehnung beantragt wird. Das Postulat wäre damit bereits überwiesen. Den Ratsmitgliedern steht es frei, eine persönliche Erklärung abzugeben.

K. Brand (CVP/EDU): Es ist unbestritten, dass die Sozialhilfekosten die Stadt Winterthur gewaltig unter Druck setzen. Dem Stadtrat ist das Phänomen bekannt, doch scheinen ihm die Hände gebunden zu sein. Es ist schwierig machbare Lösungen zu finden. Der Versuch mit dem Regierungsrat gemeinsam einen Weg zu finden, ist abgewiesen worden. Das ist enttäuschend und traurig. Die CVP/EDU-Fraktion will den Stadtrat mit diesem Postulat auffordern Wege und Möglichkeiten innerhalb der SKOS-Richtlinien auszuloten, damit das Sprichwort, wer nichts hat, kann auch nichts geben, nicht zutrifft.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt mit wenig Begeisterung der Überweisung des Postulats zu. Die Fraktionsmitglieder haben das Postulat nicht unterschrieben. Die geforderte Prüfung wird Kosten verursachen und nach Auffassung der Grüne/AL-Fraktion wird nicht viel Neues resultieren. Die Ratsmitglieder dürfen sich aber nicht wundern, wenn in der Rechnung 2015 die Dienstleistungen Dritter etwas höher ausfallen als budgetiert. Was der Gemeinderat zusätzlich bestellt, muss zusätzlich bezahlt werden. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Grüne/AL-Fraktion will nicht Miesepeter spielen.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu, weil eine sachliche Auseinandersetzung mit der Steuerbarkeit und der Beeinflussbarkeit des Wachstums innerhalb der Sozialhilfekosten aufzeigen kann, was benötigt wird, um Personen, die Sozialleistungen beanspruchen, von der Sozialhilfe abzulösen, respektive was hilft, damit das rascher gelingt. Das Geld für das Projekt mit den 4 zusätzlichen Stellen im Sozialdepartement wurde vom Gemeinderat gutgeheissen. Schwierig wird für die SP eine einseitige Sicht auf die Kosten und die Steuerung durch die Stadt Winterthur. Die Auswirkungen im Kanton werden ausser Acht gelassen. Auch will die SP keinen Bericht mit dem aufgezeigt wird, welche Hebel angesetzt werden müssen, damit es zu einer Vertreibung der Kostenverursachenden kommt. Vielmehr geht es um eine solidarische Verteilung der pro Kopf Belastung der Sozialhilfekosten im Kanton – um eine interkantonale Ausgabensolidarität. Die SP hofft, dass der eingeforderte Bericht das komplexe Thema auf eine sachliche Diskussionsbasis bringen kann und stimmt in diesem Kontext der Überweisung zu.

D. Schneider (FDP): In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) wurde besprochen wie der Auftrag lautet. Das Mandat, das vergeben werden soll, muss entsprechend formuliert werden. Die FDP stimmt der Überweisung des Postulats zu. Eine Interpellation der FDP geht in die gleiche Richtung. Die FDP ist dafür, dass in dieser Hinsicht Druck aufgesetzt wird.

Stadtrat N. Galladé dankt für die nüchtern geführte Debatte zu diesem Thema. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Diskussion wurde differenziert geführt. Das Thema beschäftigt die Stadt zurecht. Lösungen dazu können nicht schwarz oder weiss sein. Aus den Voten war herauszuhören, wo das Schwergewicht gelegt werden soll. Der Erstpostulant M. Zeugin hat den ganzen Bogen aufgezeigt. In diesem muss sich die Stadt bewegen.

Sicher macht es Sinn, dass das Parlament und die Fraktionen ein Stück weit in die Verantwortung genommen werden, wenn diese Auslegeordnung gemacht wird. Die Prüfung gibt dem Stadtrat die Gelegenheit mit den Postulanten und der SSK den einen oder anderen Meilenstein näher zu betrachten, damit nicht immer wieder die gleichen Diskussionen geführt werden müssen. Mit dem Postulat können einige Fragen abgehandelt und eine gewisse Gültigkeit erreicht werden – wenigstens für einige Zeit. Es muss geprüft werden, wie teuer die Unabhängigkeit der Berichterstattung sein darf, wenn damit eine kritische Kostengrösse der Aufträge an Dritte verbunden ist. Eine Mehrheit im Rat will offenbar das Thema konstruktiv und sachlich angehen. Daran ist Stadtrat N. Galladé sehr interessiert.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Postulat 2014/078 ist an den Stadtrat überwiesen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013-063: Beantwortung der Interpellation betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Stadtrat gesteht ein, dass die Stimme des Volkes «ein» Aspekt sei, dem Rechnung getragen werde. Was er nicht erwähnt ist, dass «das Volk» über willkürlich ausgewählte Repräsentanten ausgewählt wird, was die Vielfalt der Meinungen nicht wiedergeben kann. Es wäre von Vorteil gewesen, der Stadtrat hätte den Vorschlag vor der Beantwortung genau gelesen. Nun unterstellt er Gründe für die Ablehnung der Idee, die in der Interpellation explizit berücksichtigt und explizit ausgeschlossen wurden. Das geht soweit, dass der Stadtrat die Interpellation in der Antwort eine «Schriftliche Anfrage» nennt. Weder sollten soziale Medien zum Einsatz kommen, noch sollte eine Internetabstimmung als gültige Entscheidung gewertet werden. Die Abstimmung muss daher weder repräsentativ noch gesichert sein. Vielmehr sollte sie zusammen mit anderen Kanälen ein Stimmungsbild der Bevölkerung abgeben, welches angemessen bewertet und gewichtet zusammen mit allen anderen Rückmeldungen in die Entscheidung einfließen soll. Ausdrücklich würde man die Abstimmung niemals einem sozialen Medium überlassen, sondern viel mehr auf der Homepage der Stadt selbst betreiben, zum Beispiel mit den von mir vorgeschlagenen Typo3-Plugins, was einfach zu realisieren wäre, wie auch der Stadtrat schreibt. Eine allfällige Erhöhung der Sicherheit, beispielsweise die Verhinderung mehrfacher Stimmenabgabe, könnte bei Bedarf nach ersten Erfahrungen immer noch massvoll der tatsächlichen Gefährdungsstufe angepasst werden. So vermeidet man unnötigen Aufwand. Was die Kosten betrifft, so wären diese für eine professionelle Informatikabteilung marginal. Viele betreiben weitergehende Dienste als Hobby, unter anderen M Wäckerlin oder die Piratenpartei.

Projekte eines Wettbewerbs sollten ohnehin bebildert auf der Homepage der Stadt vorgestellt werden, so wie das mit dem Holidi-Wettbewerb gemacht wurde. Leider geschieht das heute nicht. Die Stadt hat jeweils nur eine Ausstellung gezeigt, die während den Bürozeiten besucht werden musste. Ebenso wäre es der Stadt ein Leichtes, daneben ein Diskussionsforum einzurichten. Auf einem bestehenden Server ist eine solche Software in zehn Minuten aufgesetzt, konfiguriert und betriebsbereit. Die Medien würden die Vorschläge ohnehin auch vorstellen und kommentieren, und die Bevölkerung würde sich auch in Leserbriefen an der Diskussion beteiligen. Also wäre auch ohne Computer niemand ganz ausgeschlossen. Dafür müsste man die fast zehn Jahre alten Richtlinien nur ein wenig überarbeiten. Offensichtlich interessiert sich die Bevölkerung für Kunst, was ja eigentlich sehr schön ist. Trotz viel schwerwiegenderer Probleme in dieser Stadt wurden die tausend Unterschriften für den Erhalt des Holidis eingereicht. Hätte der Stadtrat die Bevölkerung von Anfang an in den Ersatz einbezogen, wären die Vorschläge und Ideen breit diskutiert worden, online, wie offline, hätte man gescheiterte Alternativen erarbeitet, so gäbe es nun keinen derart grossen Widerstand. Leider hat der Stadtrat die Vorlage nicht verstanden, daher geht die Antwort an der Anfrage vorbei. M. Wäckerlin gibt die Hoffnung allerdings noch nicht auf, dass dieser Vorstoss zumindest jetzt nach der Beantwortung zu einem besseren Verständnis führen wird, und dass

vielleicht doch eines nahen Tages unsere Demokratie durch das Internet ergänzt und erweitert wird.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zur Kenntnis. Kunstwerke im öffentlichen Raum sind ein heikles Thema. Einerseits, weil diese Kunstwerke nicht allen gefallen und der Sinn und Zweck kritisch hinterfragt wird. Einem Bevölkerungsteil gefällt ein Kunstwerk, einem anderen nicht und ein Teil der Bevölkerung interessiert es nicht welche Kunstwerke wo stehen. Ein Kunstwerk schmückt für lange Zeit einen Platz und wird von Vorbeifahrenden und von Passanten angeschaut. Ob jemandem ein Kunstwerk gefällt, hängt vom persönlichen Geschmack ab. Die Frage ist berechtigt, ob eine Meinungsbildung via Internet etwas bringt. Nur sind diese Umfragen, sei das via Internet oder auf einem anderen Weg, nicht wirklich repräsentativ. So haben sich beispielsweise Umfragewerte vor emotionalen Abstimmungen öfters nicht bewahrt. Die SVP ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Meinungsbildung via Internet kann nicht ganz so repräsentativ sein, wie sich der Interpellant wünschen mag. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob eine Jury wirklich so professionell sein muss oder ob nicht doch eher einige Kunstlaien mitentscheiden sollen, welches Kunstwerk ausgewählt wird. Eine Laienjury könnte allenfalls bevölkerungsnäher entscheiden. Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum sollen vorgegeben werden und die Kunstwerke sollen kurz und bündig überprüft werden können. Danach kann das Projekt in Betracht gezogen werden. Der Punkt Kunstankäufe, der ebenfalls erwähnt wird, wurde im Gemeinderat bereits mehrfach verhandelt. Die SVP hat sich bereits dazu geäußert. Die technischen Aspekte, die angesprochen worden sind, wurden bereits erwähnt. Umfragen sind eher nicht repräsentativ. Wenn es zum Kunsthaag bei der KVA eine Umfrage gegeben hätte, hätte sich die Bevölkerung nicht für diesen Haag ausgesprochen. Eines Tages wird sich Ch. Leupi mit dem Haag abfinden können, nämlich in dem Moment, wenn er endlich entfernt wird. Eines muss man der Künstlerin zugestehen, sie hat es verstanden, rostiges altes Armierungseisen geschickt zu entsorgen auf Kosten der Steuerzahler respektive der Gebührenzahler.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zur Kenntnis. Der Interpellant M. Wäckerlin gesteht ein, dass die Stadt dringendere Probleme zu bewältigen hat. Trotzdem will die FDP einige Bemerkungen zu diesem Thema machen. Generell lässt sich festhalten, dass das Thema in einer direkten Demokratie auf den Stufen Exekutive, Legislativ und Souverän ausreichend beeinflusst werden kann. Das hat der Stadtrat in seiner Antwort entsprechend ausformuliert. Was in der Interpellation locker, flockig als Demokratieausweitung angepriesen wird, ist im Kern fragwürdig. In einer direkten Demokratie ist man sich gewohnt, dass, wenn der Staat eine Abstimmung durchführt, dieses Ergebnis verbindlich ist. Es kann nicht sein, dass eine Bürgerbefragung, egal auf welcher technischen Plattform, letztendlich ein unverbindliches Ergebnis hervorbringt. Die Verbindlichkeit jeder einzelnen Stimme darf in einer direkten Demokratie oder generell in einer Demokratie nicht angetastet werden. Jetzt soll es trotzdem ein Bedürfnis sein, eine unverbindliche Meinungsbefragung durchzuführen, technisch gibt es viele Möglichkeiten – offen über Facebook oder auf anderen Plattformen. Was man mit dem Ergebnis macht, ist dem Stadtrat überlassen. Störend an der stadträtlichen Antwort ist die Grundhaltung des Stadtrates zum Kunstverständnis der Bevölkerung. Er sagt, dass das Verständnis für interessante Kunst oder für die Qualität des künstlerischen Schaffens genügend berücksichtigt werden muss und dass das nicht mit dem Volk diskutiert werden kann. St. Feer wünscht dem Stadtrat doch ein etwas positiveres Bild in Bezug auf das Kunstverständnis der Bevölkerung.

R. Comfort (GLP/PP): Für die GLP ist die Internetdemokratie ein spannendes Thema. Der Bericht des Stadtrates ist aber nachvollziehbar. Es scheint, dass die Jurymitglieder sorgfältig ausgewählt und direkt Betroffene vertreten sind – diejenigen die täglich das Kunstobjekt anschauen dürfen oder müssen. Personen, die zu Hause am Bildschirm Fotos und Pläne anschauen, können die Beziehung des Objekts zum Bau nicht wirklich sehen. Vor allem wenn die Person den Ort nicht kennt. Der Einbezug der Bevölkerung per Internet ist sicher eine interessante Idee aber solange ein Klick aus Spass möglich ist, bringt eine Umfrage nicht sehr viel. Die GLP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, die zwar eher wie ein Postulat daherkommt. D. Berger hat seinen Text bereits nach den Sommerferien geschrieben und er passt vielleicht nicht mehr ganz in die heutige Zeit. Kunst im öffentlichen Raum erregt die Gemüter sehr stark. Einige Kunstwerke werden gar nicht erst wahrgenommen, bei anderen scheiden sich die Gemüter – sei das aus finanziellen Gründen oder aus geschmacklichen. Den Interpellanten geht es um das Zweite. Der Geschmack ist ein schwieriges Terrain und umso mehr die Kunst im Allgemeinen. Das hat D. Berger im Sommer 2014 bemerkt bei einem Besuch des Museums für Moderne Kunst in Wien. Im ersten Museumssaal hat D. Berger nichts verstanden. Er hat lediglich Quadrate gesehen und Kreise. Seine Partnerin hat aber goldene Schnitte und Harmonien entdeckt, die sie entzückt haben. Sie hat D. Berger einiges erklärt und in jedem Saal hat sich mehr und mehr ein Gesamtbild ergeben. Die Irritation ist dabei langsam verschwunden. Diesen Formen begegnet D. Berger immer wieder in der Architektur oder in Kunstwerken. Ein Kunstwerk kann nicht isoliert betrachtet werden. Es kann auch nicht einfach nach dem ersten Eindruck bewertet werden. Es kommt auf die Komposition an. Zudem erlangen viele Kunstwerke ihre Wirkung erst mit der Zeit. Deshalb gibt es ein Gremium von Fachleuten, die darüber entscheiden, was gescheit ist. Das passiert nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sondern in Rückkoppelung mit den Betroffenen. Schlussendlich liegt der Entscheid beim Fachgremium, dem die Möglichkeit offen stehen soll, einen unpopulären Entscheid zu fällen. Wenn Kunst aufregt, hat sie bereits viel erreicht – zum Beispiel der Hafenkran in Zürich. Es ist bekannt, wenn es nach Volkes Stimme gegangen wäre, wäre der Holzmann niemals aufgestellt worden. Es ist berührend wie viele Leute sich für ihn einsetzen. Der Künstler hat aber absichtlich ein vergängliches Material verwendet, das stirbt. Dieser Tod war absehbar. Das gibt dieser Figur etwas Menschliches. So schwer es fällt, D. Berger hat den Holzmann ebenfalls sehr gerne und ist traurig, dass er geht, man muss aber loslassen können, ob das von einem Kunstwerk ist oder von einem geliebten Menschen. Zum vorgeschlagenen Vorgehen von M. Wäckerlin: Das ist schwierig umzusetzen. Auf den ersten Blick gibt es einfache Tools. Wer soll abstimmen und welche Auswirkungen haben die Resultate? Was ist, wenn das Gremium anderes entscheidet als die Internetabstimmung? Das sind heikle Fragen und es gibt viele Fallstricke. Wenn nur Winterthurerinnen und Winterthurer abstimmen sollen, sind die technischen Hürden hoch und es wird teuer. Wenn alle abstimmen können, gibt es einen globalen Lobbywettbewerb für ein Kunstwerk. D. Berger zeigt ein Bild, wie der Stadtpark aussehen könnte, wenn nur Kunstwerke aufgestellt werden, die entweder langweilig oder ironisch sind. Er möchte aber weiterhin Kunstwerke im öffentlichen Raum sehen, über die er sich aufregt, aber anderen gefallen und umgekehrt.

Ch. Ingold (EVP/BDP) will den Stadtrat ermutigen, die Kombination von verschiedenen Instrumenten auszuprobieren. Speziell nach dem Votum von D. Berger sieht Ch. Ingold, dass verschiedene Fallstricke lauern und dass es Erfahrungen braucht, die analysiert werden müssen, um zu einem besseren Resultat zu kommen. Eindeutig ist, dass der Fall Holidi Kosten, Verzögerungen und Aufwand produziert hat. Das wäre nicht nötig gewesen. Ch. Ingold möchte den Stadtrat ermutigen, einen Schritt in die Gegenwart zu tun, ein wenig Macht loszulassen und neue Erfahrungen zu machen. Das würde für die Partizipation und die Akzeptanz der Entscheide nützlich sein.

Stadtpräsident M. Künzle hat sich zum Projekt Holidi und zum Veränderungsprozess am Graben bereits mehrfach geäußert. Er bleibt dabei und der Stadtrat hat M. Wäckerlin auch richtig verstanden, dass es nicht einfach darum geht, ersatzlos die demokratischen Instrumente auszuhebeln. Es soll noch eine weitere Möglichkeit geben, die Entscheidungsgrundlagen anzureichern. Vorgeschlagen werden aber unzulängliche Umfragen. Man kann nicht sicherstellen, dass sich ausschliesslich Winterthurer äussern. Ein Klick geht zudem sehr schnell. Eine eigentliche Meinungsbildung findet nicht statt – diese Meinung vertritt Stadtpräsident M. Künzle. Es wurde zurecht erwähnt – wenn dieses Mittel vor Jahren zur Verfügung gestanden hätte, würde heute nicht über den Holidi diskutiert. Er wäre nie aufgestellt worden. Wenn die Stadt Jurys einsetzt, die Kunst im öffentlichen Raum beurteilen sollen, werden immer auch Laien in diese Gremien berufen. Als es um die Nachfolge des Holidi ging, sassen

auch Anwohner und Betroffene in der Jury. In diese Gremien werden bewusst Laien aufgenommen, damit eine andere Optik auf die Kunstwerke vorhanden ist. Man muss aber anpassen, dass die Stadt nicht ausschliesslich dem Mainstream verfällt. In der Stadt Winterthur ist diese Sache gut aufgegleist. Entsprechende Mechanismen sind vorhanden. Stadtpräsident M. Künzle ist aber mit dem Argument einverstanden, dass die Richtlinien in Bezug auf die Kunst am Bau und im öffentlichen Raum überprüft werden müssen. Dabei soll abgeklärt werden, ob diese Richtlinien noch zeitgemäss sind und ob mehr Flexibilität möglich ist. Damit ist der Stadtpräsident einverstanden. Das wird der Stadtrat in Zukunft machen. Erste Diskussionen wurden in der Kunstkommission bereits geführt. Wenn die Social Media neben den ordentlichen demokratischen Prozessen hinzukommen würden, dann würde sich der Aufwand erhöhen und die Stadt bräuchte mehr Ressourcen, damit diese Entscheidungsgrundlagen ausgewertet werden können. Unter dem Strich würde das nichts bringen, weil viele Unzulänglichkeiten damit verbunden sind.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/063 erledigt und abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2013-058: Beantwortung der Interpellation betreffend Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen

F. Helg (FDP): Der Ursprung dieser Interpellation liegt bereits eine Weile zurück. Es ging damals um die Auseinandersetzung mit der Biorender AG und war vor gut eineinhalb Jahren brandaktuell. Losgelöst von dieser konkreten Situation ist die Problematik weiterhin von Bedeutung. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Abklärungen und die Interpellationsantwort. Ausgangslage: Es war Gegenstand der Fragestellung, dass die Vertretung in der Firma Biorender AG – es kann auch eine andere Gesellschaft sein – einerseits die Interessen der Stadt wahren und einen guten Umgang mit den finanziellen Mitteln an den Tag legen und auf der anderen Seite die Interessen der Gesellschaft wahren musste. Der Stadtrat schiebt, dass die Einsitznahme des Departementsvorstehers in die die Biorender AG oder in eine andere Gesellschaft rechtlich an sich möglich ist. Die Ausgangslage bei Biorender hat sich insofern geändert, als die Gesellschaft in Konkurs ist und die Konkursverwaltung das Sagen hat. Allerdings weiss man nicht, ob aufgrund der früheren Geschäftstätigkeit noch Klagen eingereicht werden. Letzte Woche stand im Landboten, dass zurzeit keine Klagen hängig sind. Die Vergangenheit könnte Winterthur aber noch einholen. Das Problem ist nicht entschärft, wie man vermuten könnte, wenn man die Antwort liest, wenn anstelle des Departementsvorstehers ein Kadermitarbeiter des Departements Mitglied des Verwaltungsrates einer Gesellschaft ist. Der Kadermitarbeiter ist weisungsgebunden und hat die ihm befohlenen Interessen im Verwaltungsrat zu vertreten und umgekehrt ist es so, dass die gleiche Person für das Gedeihen dieser Unternehmung zu sorgen hat. Ganz absurd ist die Situation, wenn es zwischen der Stadt und einer Gesellschaft zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommen sollte und der Kadermitarbeiter an vorderster Front beteiligt ist gegen die Stadt Winterthur zu klagen – vereinfacht gesagt, gegen den eigenen Chef. Er müsste eine Prozesstaktik vertreten, die der Stadt schadet. Damit müsste er auch die Loyalität gegenüber der Stadt verletzen.

Es ist sicher gut, dass eine Sensibilisierung für die Thematik mit dieser Interpellationsantwort stattgefunden hat. Das zeigt die Antwort zur Frage 1. Die Interessenskonflikte könnten in Zukunft zunehmen – F. Helg denkt zum Beispiel an die Kulturinstitutionen. Die Interessenslage zwischen der Stadt und den Institutionen ist auch nicht immer gleichförmig. Damit ist ein gewisses Potential vorhanden, das man im Auge behalten muss. Frage 2: Hier wird nach einer Strategie gefragt. Im Wesentlichen wird in der Antwort ausgeführt – Zitat: „... ist der Stadtrat aber bereit einen generellen Verzicht auf die Delegation von Stadträtinnen oder Stadträten in Vorstands- und Aufsichtskommissionen von gewinnstrebigen Organisationen zu prüfen.“ Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Stadtrat im Rahmen der Neukonstituie-

zung das Thema einer vertieften Diskussion unterziehen wird. Das ist inzwischen passiert. Die Interpellationsantwort wurde im Dezember 2013 geschrieben. Es wäre interessant zu hören, wie der Stadtrat diese Leitlinien festgesetzt hat. Schlusspunkt: Die Publikation dieser Beteiligungen ist verbesserungswürdig. Früher gab es eine gute Übersicht im Geschäftsbericht. Im Geschäftsbericht 2012 hat der Stadtrat auf einer Doppelseite alle Beteiligungen aufgeführt. Man konnte nachschauen wer, wo Einsitz hat und welche Interessen vertreten werden. Mit dem neuen Modell sind diese Angaben nicht mehr vorhanden. Damit ist die Transparenz nicht mehr gegeben. Es gibt zwar im Rechnungsbuch einen Beteiligungsspiegel, der mehr finanziell ausgerichtet ist und die personellen Konstellationen nicht mehr aufführt. Die Departemente sind nicht ausdrücklich benannt, sondern durchnummeriert. Man muss das zuerst übersetzen. Weiss der Stadtrat zum Beispiel wer das Stadratsmitglied 6 ist? Die Übersicht ist nicht mehr so wie früher gegeben. Das müsste man noch verbessern.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das ist das Thema, welches die Piratenpartei bereits in ihren Beschwerden ans Bezirksgericht bezüglich Biorender thematisiert hatte. Mittlerweile ist das Geschichte, aber das Thema bleibt bestehen. Offensichtlich haben der Stadtrat und der Gesetzgeber eine weniger strenge Vorstellung von guter Amtsführung, als die GLP/PP-Fraktion, und der Bezirksrat hat diese Haltung gestützt. Stadträte dürfen in städtischem Auftrag eine Aufsichts- oder Führungsfunktion in einer gewinnstrebigen Gesellschaft oder Genossenschaft annehmen. Die Diskussionen im Gemeinderat rund um Biorender und die Beschwerden ans Bezirksgericht zeigen hingegen, wie heikel eine solche Konstellation tatsächlich ist. Der Stadtrat täte gut daran, künftig auf solche Beteiligungen zu verzichten, oder solche Beteiligungen anders zu regeln. Immerhin sieht der Stadtrat ein, dass «in einer Konstellation, wie sie sich um die Biorender AG präsentiert, die öffentlichen Interessen des Gemeinwesens und diejenigen der AG nicht einfach und immer deckungsgleich sind.» Solange die rechtlichen Grundlagen nicht angepasst werden, liegt es am Stadtrat, dies angemessen zu berücksichtigen. Zwar stellt der Stadtrat fest, dass «die allermeisten der diversen Vertretungen nie Anlass zu Problemen und Kritik gaben», doch bei der Biorender-Beteiligung reisst diese Kritik nicht ab. Das liegt vor allem auch daran, dass diese Beteiligung zu einem wirtschaftlichen, technischen, ökologischen und nun auch noch juristischen Desaster wurde. Immerhin wurde mittlerweile der Vorsteher des Departements Technische Betriebe abgelöst vom Direktor der Stadtwerke Winterthur. Die Strategie des Stadtrats, wie er Interessenskonflikte vermeiden will, ist offenbar noch nicht festgelegt. M. Wäckerlin hat inzwischen wieder etwas anderes gehört. Die Frage ist aber noch unbeantwortet. Das ist unbefriedigend. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend aber kritisch zu Kenntnis.

S. Näf (SP): Beteiligt sich die Stadt finanziell an Unternehmen, soll sie als Miteignerin auch ihre Interessen vertreten und wenn es angemessen ist, ein Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden. Dass im Zusammenhang mit spezifischen Pflichten von Verwaltungsratsmitgliedern Interessendkonflikte entstehen können, ist richtig. Selbstverständlich sollen Haftungsrisiken analysiert und nach Möglichkeit minimiert werden. Die Ausführungen in der Interpellationsantwort geben einen guten Überblick über Unvereinbarkeits- und Ausstandsregeln, die im Fall von Biorender nicht verletzt wurden. Es erscheint sinnvoll, dass der Stadtrat prüfen will, ob Stadratsmitglieder in Zukunft noch als Verwaltungsräte eingesetzt werden sollen. Die Stadratsmitglieder stehen exponiert in der Öffentlichkeit und es schadet, wenn der Anschein von Interessenkonflikten entsteht. S. Näf dankt für die Beantwortung der Interpellation, die von der SP zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wenn in der Privatwirtschaft drei Firmen schliessen und gemeinsam eine neue Unternehmung gründen, sitzen im Verwaltungsrat der neuen Firma sicher wichtige Eigentümer, Verwaltungsräte oder Geschäftsführer der Gründerunternehmer. Auch dann gibt es Interessenskonflikte, auch dann stellt sich die Frage, welche Position und welche juristische Person ein Sprecher gerade vertritt. Das hat damit zu tun, dass juristische Personen immer von natürlichen Personen vertreten werden und dass jede natürliche Person mehrere juristische Personen vertreten kann. Es ist nicht erstaunlich, dass ein Stadtrat im Verwaltungsrat von Biorender vertreten war und es spielt für Ch. Griesser auch keine grosse Rolle, ob ein Stadtrat im Verwaltungsrat vertreten ist oder ein Kadermitarbeiter. Wenn

es um die Wurst geht, ist der Kadermitarbeiter weisungsgebunden und wird so entscheiden, wie das der Stadtrat vorgibt. Ch. Griesser fragt sich, wer bei einer Verselbständigung von Stadtwerk im Verwaltungsrat einer Stadtwerk AG Einsitz nehmen soll. Es ist klar, dass das ein Stadtrat sein wird. In einem anderen Fall hat der Gemeinderat keine Kritik geäussert, nämlich in Sachen Kantonsspital. Allgemein wurde es begrüsst, dass Stadtrat N. Galladé Mitglied des Spitalrates ist. Die Grüne/AL-Fraktion ist nur halb zufrieden mit der Antwort. Der Stadtrat holt weit aus – die konkreten Antworten sind aber zum Teil kurz.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion dankt für die Antwort. Zum Thema Biorender: Die SVP hat sich noch nie positiv zu diesem Fall geäussert. Schade ist aus Sicht der SVP, dass das Konfliktpotential, wenn ein Stadtrat in einem entsprechenden Gremium Einsitz nimmt, vor allem wenn er das Präsidium übernimmt, auch aufgrund recht privater Interessen gross sein kann. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft eine zeitnahe Berichterstattung erfolgen wird. Es dürfen keine Hauruckaktionen mehr stattfinden und ein Bericht darf nicht erst nach einer Eskalation vorgelegt werden. Für den Gemeinderat ist es einfacher auf die Information durch Stadtrat zuzugreifen, falls das notwendig sein sollte, einfacher, als wenn es sich um einen leitenden Angestellten handelt. Die SVP möchte wissen, wie das Thema in der neuen Konstellation gehandhabt wird.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist mit der Erklärungen des Stadtrates zufrieden zu den Ausstands- und Unvereinbarkeitsregelungen etc. Auch die Ablieferung von Einkünften ist gut geregelt. Scheinbar ist der Fall Biorender unterschiedlich interpretierbar. Die EVP/BDP-Fraktion steht dafür ein, dass weiterhin eine fallbezogene Interpretation der gesetzlichen Grundlagen angestrebt wird, damit die Stadt möglichst flexibel handeln kann und sich trotzdem ökonomisch und rechtlich in einer Sicherheitszone bewegt.

Stadtpräsident M. Künzle: Das was heute in den Voten vorgebracht wurde, war auch Thema in der stadträtlichen Diskussion. Es hat Vor- und Nachteile, wenn Stadträtinnen und Stadträte Einsitz nehmen in privaten Organisationen. Dabei ist die Rede vom ganzen Bereich, nicht nur von Firmen wie Biorender, die eine wirtschaftliche Ausrichtung haben, sondern betrifft auch den Kulturbereich. Stadtpräsident M. Künzle ist Mitglied in vielen kulturellen Organisationen, damit ist er sowohl Stadtpräsident und verantwortlich für das Departement Kulturelles und Dienste, als auch Mitglied einer Organisation, die einen Subventionsvertrag mit der Stadt abgeschlossen hat und muss auch diese Seite vertreten. Das kann zu problematischen Situationen führen. Im Fall von Biorender hat der Stadtrat die Konsequenzen gezogen und eine Veränderung herbeigeführt. Die Diskussion ist im Stadtrat noch nicht abgeschlossen. Er hat in der Diskussion um den Konstituierungsbeschluss eine Auslegeordnung gemacht, ist aber zum Schluss gekommen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist, daran etwas zu ändern, vor allem was die Kulturinstitutionen anbelangt. Materiell kann sich der Stadtrat vorstellen, dass Stadträte und Stadträtinnen in Zukunft nicht mehr Einsitz nehmen werden. Momentan werden im Kulturbereich grosse Diskussionen geführt, deshalb wäre es falsch, nicht mehr in den Organisationen vertreten zu sein, die das kulturelle Bild der Stadt prägen sollen. Der Stadtrat hat die ganze Palette an Argumenten, wie sie heute Abend vorgebracht wurden, ebenfalls diskutiert. Eine materielle Änderung der Richtlinien soll aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Stadtpräsident M. Künzle weist in Bezug auf den Geschäftsbericht auf folgende Tatsachen hin: Wenn ein Instrument abgesetzt wird, gehen damit auch gewisse Sachen verloren. Stadtpräsident M. Künzle hat aber die Argumente gehört. Der Stadtrat will sich nicht mangelnde Transparenz vorwerfen lassen und wird sich eine transparentere Darstellung überlegen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/058 erledigt und wird abgeschlossen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013-064: Beantwortung der Interpellation betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung

M. Wäckerlin (GLP/PP): Hier geht es um eine ähnliche Fragestellung, nämlich um Nebenämter von Leuten, die in der Verwaltung arbeiten. Der Auslöser war, dass M. Wäckerlin erfahren hat, dass ein Mitglied des Stiftungsrates der unter Denkmalschutz stehenden Villa Flora gleichzeitig beim städtischen Denkmalschutz angestellt ist. Deshalb hat M. Wäckerlin die Gelegenheit ergriffen, um an diesem konkreten Beispiel Fragen über die Vereinbarkeit von Nebenämtern und städtischer Anstellung zu stellen. Besonders wenn Personen aus der Politik und der Verwaltung das Parteibuch teilen oder gar verwandt oder verschwägert sind. Der Stadtrat beteuert, dass die Villa Flora nicht im zuständigen Gebiet der betreffenden Frau steht. Das ist immerhin etwas, dennoch hält die GLP/PP-Fraktion das Amt eines Stiftungsrates in einer städtisch subventionierten Sammlung in einem denkmalgeschützten Gebäude für unvereinbar mit einer Anstellung bei der städtischen Denkmalpflege. Die Position als Subventionsempfängerin und städtische Angestellte ist äusserst heikel, ebenso wie die Tatsache, dass die direkten Kollegen für das verwaltete Gebäude zuständig sind. Eine Interessensvermengung liesse sich kaum feststellen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass es dem Stadtrat und der Verwaltung hier am notwendigen Augenmass mangelt. Es gibt keine Liste der Interessensbindung. Nach Ansicht der GLP/PP-Fraktion sollten die Interessensbindungen aber zumindest verwaltungsintern bekannt sein, und in heiklen Fälle sollte öffentlich begründet werden, warum diese als zulässig erachtet werden. Für staatliche Angestellte herrscht eine höhere Transparenzpflicht gegenüber der Öffentlichkeit, als dies in privaten Firmen der Fall ist. Ganz sicher hätte der Stadtrat nicht als Vertreterin der Hahnloser-Jäggli-Stiftung ein Jurymitglied akzeptieren dürfen, das gleichzeitig bei der Stadt angestellt ist. Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar. Bezüglich der letzten Frage, welche Regeln bei der Beschäftigung von Freunden, Verwandten, Parteifreunden oder Verwandten von Parteifreunden gelten, ist festzuhalten, dass einzelne M. Wäckerlin bekannte Fälle existieren, und dass dies in der Vergangenheit auch schon Thema in Presse und Parlament war. Im Einzelnen ist immer schwer zu sagen, inwieweit die Beziehungen eine Rolle gespielt haben und wieweit nur auf die Qualifikationen geachtet wird. Es ist menschliches Verhalten, dass man Gleichgesinnte, Verwandte und Freunde bevorzugt. Umso wichtiger ist es, hier besondere Sorgfalt walten zu lassen. Immerhin teilt der Stadtrat diese Bedenken. Interessant wäre es hingegen schon zu wissen, wie viele Chefbeamte und leitende Angestellte Parteien angehören oder nahestehen, die über lange Zeit die Mehrheit im Stadtrat stellten. Die Antwort des Stadtrates nimmt die GLP/PP-Fraktion kritisch zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Auch diese Antwort des Stadtrates überzeugt die EVP/BDP-Fraktion, obwohl der Fall der Hahnloser-Jäggli-Stiftung kritisch gestimmt hat. Die gängige Praxis scheint sich indes zu bewähren und auch im beschriebenen Fall scheint kein nachweislicher Schaden entstanden zu sein. Auch hier ist die Sensibilisierung der Angestellten und Vorgesetzten zentral und muss regelmässig Gegenstand von Weiterbildungen oder Austauschgefässen sein.

A. Hofer (Grüne/AL): Vetternwirtschaft und Begünstigungen sind problematisch und müssen effektiv verhindert werden. Der Stadtrat konnte aber in seiner Interpellationsantwort gut aufzeigen, dass das Problem er- und bekannt ist. Bereits heute bestehen Mittel und Wege damit unfaire Begünstigungen vermieden werden können. Damit ist kein zusätzlicher Regelungsbedarf vorhanden. Das wird im Fall von Frau Hahnloser aufgezeigt. Diese Vertretung war relativ unproblematisch. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

S. Näf (SP): Die SP nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Anders als der Interpellant, kann S. Näf im konkreten Fall keinen Interessenskonflikt feststellen. Offenbar ist

der städtische Denkmalschutz nicht für die Villa Flora zuständig, weil sie in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fällt. Die SP steht für Transparenz ein. Die Anstellung bei der Stadt unterscheidet sich aber von einem gewählten politischen Amt. Es wäre unverhältnismässig, wenn alle städtischen Angestellten ihre Interessensbindungen auflisten müssten. Problematisch ist, dass eine Verwaltungsangestellte in dieser Interpellation namentlich und im Zusammenhang mit einem Interessenskonflikt genannt wird, obwohl dieser nicht nachgewiesen werden kann. S. Näf dankt für die Antwort.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die klare, transparente und sachliche Antwort zu dieser Interpellation des Piraten. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Stadtrat feststellen musste, dass der Pirat tatsächlich den Schneid hatte einer unbescholtenen Bürgerin Vetterwirtschaft zu unterstellen. F. Albanese hofft, dass ihm M. Wäckerlin eine kleine Provokation erlaubt. Es ist zu hoffen, dass kein bleibender Schaden in Bezug auf die Freundschaft entsteht. F. Albanese hat M. Wäckerlin als kreativen Mensch mit Sinn für Humor kennengelernt und empfiehlt seinem Kollegen, auf weitergehende Transparenz in Zukunft zu verzichten und keinen Vorstoss einzureichen mit der Forderung für eine 24 Stunden Videoüberwachung mit der alle neben- und vollamtlich Beschäftigten mit Body Cams ausgerüstet werden, ganz im Sinne von transparenten und gläsernen Bürgerinnen und Bürgern in der Verwaltung. Damit könnte M. Wäckerlin eine Life-Übertragung ins Netz stellen und das Geschäftsmodell des in die Jahre geratenen Big Brother Modells neu definieren – natürlich unter einem anderen Label.

F. Helg (FDP): Losgelöst von der personellen Konstellationen, die in der Interpellationsanfrage thematisiert wird, zeigt die Antwort auf, dass die geltenden Regelungen für Nebenbeschäftigungen taugliche Instrumente sind zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Notabene kennt auch der Kanton ähnliche Regelungen. F. Helg hat dazu ein Beispiel gefunden nämlich ein publiziertes Verwaltungsgerichtsurteil, mit dem aufgezeigt wird, wo es kippen könnte im Rahmen einer Nebenbeschäftigung – dabei ging es um einen Bezirksanwalt oder Staatsanwalt, der Wirtschaftsdelikte aufklären musste und gleichzeitig in einer Familien AG Verwaltungsratspräsident war. Das Verwaltungsgericht hat befunden, dass das nicht geht. Neben den Regelungen ist auch die Sensibilität im Kader zu fördern für Konstellationen, bei denen ein Anschein von Intransparenz bestehen könnte – namentlich bei Anstellungen. Aufgrund der Antwort des Stadtrates vertraut F. Helg darauf, dass diese Sensibilisierung des Personals stattfindet.

M. Wäckerlin (GLP/PP) dankt F. Albanese – aber nein, danke. Er verlässt sich lieber darauf, dass der Stadtrat die Anregungen aufnimmt und sie in Zukunft in seine Arbeit einfließen lässt.

Stadtpräsident M. Künzle: Man muss wissen, worum es konkret in dieser Interpellation geht. Als erstes betont der Stadtpräsident, dass alles rechtlich korrekt war. In diesem konkreten Fall sollte ein Wettbewerb durchgeführt werden, wie das Problem Villa Flora gelöst werden könnte. Zudem musste beurteilt werden, welches Architekturteam diesen Wettbewerb gewinnt. Dabei ist es nicht darum gegangen einen Geldbetrag zu sprechen und über die Höhe zu entscheiden. Es war ein Architekturwettbewerb. Das muss man im Auge behalten, wenn es darum geht, zu beurteilen, welche Rolle Frau Hahnloser gespielt hat. Sie war nicht mit dem Hut der Stadt bei dieser Jury dabei, sondern als Vertreterin der Stiftung. Den denkmalpflegerischen Aspekt hat der Kanton vertreten. Jemand vom Kanton hatte Einsitz in der Jury. Stadtpräsident M. Künzle war ebenfalls in dieser Jury. Er hatte nie das Gefühl, dass Frau Hahnloser diese zwei Hüte nicht trennen konnte, zumal die Person vom Kanton diese Kompetenzen ausgespielt hat und nicht Frau Hahnloser. Es gibt keine Veranlassung etwas Falsches hinter diesem Ablauf zu vermuten. Das Problem stellt sich im Fall der städtischen Angestellten grundsätzlich – ob das Kaderleute sind oder nicht. Viele Personen arbeiten in Teilzeit und es kann zu einzelnen Überschneidungen kommen, wenn jemand bei der Stadt angestellt ist und in seiner Freizeit eine weitere Tätigkeit ausübt. Der Stadtrat ist aber sensibilisiert, wenn es wichtig ist, kann er verhindern, dass es zu problematischen Konstellationen kommt. Im Rahmen dieses Architekturwettbewerbs hat das aber keine Rolle gespielt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/064 erledigt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2012-105: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur

M. Zeugin (GLP/PP): Der Postulatsbericht liest sich wie die Satire von Voltaire „Candide oder der Optimismus“. Das Buch handelt von Candide, der in der besten aller Welten lebt, trotz Erdbeben, Kriegen und vielem mehr. Es ist schön zu wissen, dass man auch in Winterthur in der besten aller Welten lebt. Auch in der Stadt soll ja alles rund laufen. Es gibt gar nicht was besser gemacht werden kann, um mehr Geld aus dem Lotteriefond nach Winterthur zu bringen. So listet der Postulatsbericht keine Verbesserungsvorschläge auf. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass alles korrekt und perfekt läuft und kein weitergehendes Konzept notwendig ist. Der Gemeinderat muss deshalb davon ausgehen, dass der Stadtrat auch heute den Antrag auf Unterstützung für die Sanierung des Schlosses Wülflingen mit der gleichen Begründung ein drittes, viertes, fünftes oder sechstes Mal stellen würde. Man kann somit davon ausgehen, dass der Stadtrat der Ansicht ist, dass die kantonalen Richtlinien, die übrigens auf mehreren Seiten in die Antwort hinein kopiert wurden, für ihn nicht gelten. Denn nur so kann man glauben, dass es wirklich keinen Punkt gibt, der in Winterthur in Bezug auf den Lotteriefond verbessert werden könnte. Wie gesagt, Candide lebt in der besten aller Welten, wo nichts ohne guten Grund passiert. Aber gäbe es keinen guten Grund, innerhalb der Stadtverwaltung eine Ansprechperson zu definieren, die für alle gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit, Freizeit und vielleicht aus Ökologie als erste Anlaufstelle und für die Beratung von Gesuchstellenden niederschwellig zur Verfügung stehen würde? Wäre es nicht sinnvoll, dass darüber auf der Homepage der Fachstelle Kultur mit einem kleinen Hinweis informiert wird? Brächte es keine Verbesserung, wenn man bei Projekten wie der Sanierung des Schlosses Wülflingen bereits im Rahmen der Projektierung auch an den Lotteriefond denken würde? Damals hat M. Zeugin erwähnt, dass möglicherweise eine Stiftung die geeignetere Trägerschaft für das Schloss Wülflingen wäre. Vielleicht hätte eine Stiftung eher daran gedacht, dass ein Gesucht für einen Beitrag aus dem Lotteriefond rechtzeitig, das heisst vor dem Start des Projektes gestellt werden sollte. Das steht auch in den Richtlinien, die in die Postulatsantwort kopiert wurden. Eine Stiftung hätte zudem nicht zwei Mal den gleichen Antrag gestellt und riskiert ein zweites Mal mit der gleichen peinlichen Begründung abgeschmettert zu werden. Wie eingangs erwähnt, „Candide“ ist eine Satire. In der Realität sieht es leider anders aus. Im Bericht zum Postulat steht bei Weitem nicht alles zum Besten. Der Bericht ist in hohem Masse ein Widerspruch in sich selber. Darüber hinaus wird eine wertvolle Chance für die gemeinnützigen Winterthurer Organisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit, Freizeit und Ökologie verpasst. Das findet M. Zeugin sehr schade. Dass der Stadtrat noch heute der Ansicht ist, dass er alles richtig macht und alles zum Besten steht, ist befremdlich. M. Zeugin beantragt, den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen und keinen Ergänzungsbericht zu verlangen. Weil der Gemeinderat Gefahr läuft, dass in der besten aller Welten, der Stadtrat einen widersprüchlichen Bericht auch ein zweites Mal genau gleich verfassen würde. Aber vermutlich ist es wie bei „Candide“ es passiert nichts ohne Grund, auch wenn eventuell niemand den Grund erkennen kann.

Ch. Magnusson (FDP) dankt M. Zeugin für seine eindrücklichen Worte. Es ist immer wieder spannend, wie man ganz unabhängig zum gleichen Schluss kommen kann. Nachdem M. Zeugin eher Voltaire im Kopf hatte, sind Ch. Magnusson Texte von Dostojewski in den Sinn gekommen, weil eher russisch winterliche Gefühle aufgekommen sind beim Lesen dieser Antwort. Der Stadtrat hat zwar detailliert die Regelungen dargelegt und die Vorschriften erklärt. Die Stadt kann Gelder beziehen. Er hat auch über Neuerungen informiert und neuer-

dings erhält die Stadt auch Betriebsbeiträge. Die Quintessenz der in die Antwort kopierten Seiten ist, dass der Kanton zuständig ist und alles geregelt hat. Die Schlussfolgerung von Ch. Magnusson wäre aber, wenn es so klar geregelt ist, wäre es umso einfacher, zu wissen, was man unternehmen muss, um Geld zu erhalten. Die Quintessenz des Stadtrates hingegen ist: Wir wissen es und wir machen es – das war's. Dass das nicht ganz der Fall ist, konnte man anhand des Beispiels Schloss Wülflingen sehen. Wobei das bereits einige Zeit her ist. Leider ist dabei nicht alles ideal gelaufen – das kann aber passieren. Offensichtlich will aber der Stadtrat keine neuen Wege beschreiten. Das bedauert die FDP. Wenn die Regierung keine Veränderungen wünscht, entsteht eine Antwort, wie sie jetzt vorliegt. Dabei sollte lediglich ein Konzept ausgearbeitet werden, wie die Stadt auf neuen Wegen, mit neuen Strukturen und veränderten Trägerschaften zusätzliche Mittel erhalten könnte. Das müsste in unser aller Sinn sein. Die FDP bedauert die Reaktion des Stadtrates. Es macht wohl keinen Sinn, dass der Stadtrat gegen seinen Willen zu einer strategischen Leistung verpflichtet wird, die eine Offenheit des Geistes und eine Bereitschaft für neue Ideen voraussetzt. Deshalb akzeptiert die FDP, dass der Stadtrat im Rahmen seiner bereits bekannten und bewährten Wege die Mittel ausschöpft, die ihm zur Verfügung stehen und dankt ihm für seinen Einsatz. Selbstverständlich hofft die FDP, dass das Postulat und die Ausführungen heute Abend doch einen Anstoss geben und dass neue Ideen dadurch begünstigt werden. Vielleicht kann auf einem etwas weniger formalistischen Weg als der Ausarbeitung eines Konzepts, sondern auf die bewährte Art des zwischenmenschlichen Gesprächs und durch individuelles Vorgehen, die eine oder andere Massnahmen ergriffen werden. Die FDP willigt in die Abschreibung dieses Postulats ein.

Y. Gruber (EVP/BDP) dankt den beiden Vorrednern. Obwohl Fragen offen geblieben sind, zum Beispiel zu den Verbesserungsmöglichkeiten und zur Einreichung des Gesuchs betreffend Sanierung des Theaters Winterthur, ist die EVP/BDP-Fraktion zufrieden. Sie dankt dem Stadtrat für den umfassenden Bericht und nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis.

A. Hofer (Grüne/AL): Sicher fänden es alle gut, wenn die Stadt aus dem Lotteriefond mehr Geld beziehen könnte und das aufgrund eines Konzepts, das der Stadtrat erstellt. Wie in der Postulatsantwort ausgeführt wird, liegt es nicht einfach am Stadtrat, der schnell ein Konzept ausarbeiten kann. Es liegt vor allem an der kantonalen Politik und damit auch an den Winterthurer Kantonsräten. A. Hofer appelliert an die Vertreter von Winterthur sich im Kantonsrat für diese Anliegen einzusetzen – auch im Sinn des vorliegenden Postulats. Einige Vorschläge findet A. Hofer zwar auf den ersten Blick ebenfalls überzeugend - zum Beispiel, dass eine Ansprechperson für Gesuche zuständig sein soll. Es ist aber zu bezweifeln, dass damit riesige Schritte gemacht würden. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass vor allem Freizeit und Kultur in Winterthur im Jahr 2015 unter den Sparübungen vom letzten Dezember leiden und nicht unter dem fehlenden Geld aus dem Lotteriefond. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

R. Keller (SP): Sie SP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht zeigt gut und nachvollziehbar die Regeln und Richtlinien auf, die weitgehend ausgeschöpft werden. Man kann sich aber immer verbessern und etwas auf die Homepage stellen. Dafür braucht es keinen Vorstoss von M. Wäckerlin. Das bestehende Reglement enthält klare Richtlinien, diese kranken vor allem daran, dass es eine Korrelation gibt zwischen den Beiträgen der Stadtortgemeinden und dem was aus dem Lotteriefond ausgeschüttet werden kann. Daran kann nur gerüttelt werden, indem auf kantonaler Ebene die Richtlinien so geändert werden, dass arme Gemeinden nicht benachteiligt werden. Das ist sehr wichtig. R. Keller staunt immer wieder, was alles von einer Seite vorgeschlagen wird, die am liebsten die ganze Verwaltung zusammensparen würde. Es werden immer mehr Konzepte gefordert. Die SP hat den Eindruck, dass die Ausarbeitung eines Konzepts vor allem die Leute in der Stadtverwaltung beschäftigen würde. Der finanzielle Effekt in Form von Mehreinnahmen durch den Lotteriefond wäre äusserst gering. R. Keller hat die Erfahrung gemacht, dass sämtliche kulturellen und sozialen Institutionen über den Lotteriefond Bescheid wissen. Auch in der Stadtverwaltung wird das nicht anders sein. Der Stadt-

rat hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Stadt seriös und systematisch handelt, was den Lotteriefond anbelangt und nimmt deshalb den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort und nimmt sie konstruktiv kritisch zur Kenntnis. Sie schliesst sich insbesondere dem Votum des Postulanten Ch. Magnusson an und hofft, dass der Stadtrat in dieser Materie sich zukünftig etwas agiler und aktiver zeigen wird. Die Stadt hat Geld aus dem Lotteriefond grundsätzlich nötig. Die CVP wird über ihren Kantonsrat in der Fraktion entsprechend dafür sorgen, dass im Kantonsrat die Vergabep Praxis und die Vergabekriterien des Lotteriefonds überprüft werden.

M. Zeugin (GLP/PP): R. Keller (SP) hat erklärt, dass die Institutionen wissen, wie ein Gesuch an den Lotteriefond gestellt werden muss. Das ist möglicherweise so. Trotzdem kann die Stadt Unterstützung leisten – das macht sie auch. Vielleicht könnte sie noch mehr machen. Im Wesentlichen wird auf das Projekt Schloss Wülflingen Bezug genommen. Für dieses Projekt hat die Stadt Winterthur ca. 10 Millionen ausgegeben. Das heisst der Kanton ist jeweils bereit sich im Umfang des Beitrags der Standortgemeinde zu beteiligen. In diesem Fall kann man 10 Millionen durch 2 teilen. Vielleicht wäre der Betrag nicht ganz so hoch gewesen. Das ist genau das, was M. Zeugin gemeint hat, mit der Aussage – wir leben in der besten aller Welten. Es wurde erklärt, dass die Stadt alles unternimmt was möglich ist. Fakt ist, dass im Rahmen des Projekts Schloss Wülflingen 3 bis 4 Millionen vergeben wurden. Die Gelder des Lotteriefonds sind genau für solche Zwecke bestimmt. Das Geld wäre vorhanden und liegt zum Teil ungenutzt beim Kanton. Hier hat die Stadt Winterthur es verpasst, einen vernünftigen Beitrag zu erhalten. Wenn man jetzt einfach erklärt, dass man in der besten aller Welten lebt, in der keine Fehler passieren, kann man das machen. M. Zeugin findet das aber schade. Die 3 bis 4 Millionen, die nicht abgeholt wurden, könnte die Stadtkasse jetzt sehr gut brauchen. Es macht Sinn kritisch hinzuschauen. M. Zeugin hofft, dass man in der Stadtverwaltung vermehrt ein Augenmerk auf diesen Punkt legen wird und mögliche Beiträge auch abholt. Er hat die Hoffnung, dass das künftig auch gemacht wird. Die Vergangenheit zeigt, dass das nicht immer der Fall war und der Stadt stolze Beträge entgangen sind.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Vorstoss hat dazu geführt, dass zwei sehr interessante und vergleichende Zitate vorgetragen wurden. Der Stadtpräsident ist ebenfalls der Meinung, dass der Lotteriefond keine Satire ist. Das hängt damit zusammen, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat die Entscheidungen fällen. Diesen Ball gibt Stadtpräsident M. Künzle gerne zurück. Das Postulat gibt ihm aber die Gelegenheit an die Adresse des Kantonsrates und des Regierungsrates einen Dank auszusprechen für die Beträge in Millionenhöhe, die Winterthur in den letzten Jahren erhalten hat, weil sie sich beworben, Gesuche gestellt und nachgehakt hat. Zum Teil wurden Gesuche erneut gestellt – die Stadt ist beharrlich drangeblieben. Der Gemeinderat kann davon ausgehen, dass der Lotteriefond das erste ist, an das bei einer Finanzierung gedacht wird. Stadtpräsident M. Künzle kann die Geschichte in Bezug auf das Schloss Wülflingen nicht mehr genau nachvollziehen. Er spricht von vielen anderen Beispielen. Die Stadt hat diverse Gesuche gestellt, die positiv aufgenommen wurden. Zudem ist der Stadtrat froh, dass der Kanton in letzter Zeit etwas offener ist in Bezug auf die Grundregeln. Die Gemeinden müssten die Hälfte des Betrages übernehmen. Damit kommt Stadtpräsident M. Künzle zum nächsten Problem und wehrt er sich auch gegen ein Konzept. Wenn eine private Institution beim Lotteriefond ein Gesuch stellt, ist sie nicht verpflichtet, die Stadt zu fragen. Private Institutionen können ein Gesuch auch an der Stadt vorbei an den Lotteriefond stellen. Der Lotteriefond erkundigt sich dann jeweils, ob die Stadt bereit wäre die Hälfte des Betrages zu übernehmen. Das führt jeweils zu schwierigen Situationen. Für diese privaten Gesuche kann die Stadt auch keine Konzepte erstellen und verantwortliche Personen bezeichnen. Die Stadt hat sich aber gerade im Kulturbereich entsprechende Kompetenzen angeeignet. Zudem besteht ein Netzwerk und es ist im Kanton Zürich allgemein bekannt, dass der Lotteriefond angefragt werden kann. Stadtpräsident M. Künzle wäre froh, wenn die Winterthurer Kantonsräte, die auf die Entscheidungen des Lotteriefonds Einfluss nehmen können, daran denken, dass das Geld, das die Stadt Winterthur vom Lotteriefond nicht abgeholt, einfach an ein anderes Projekt vergeben wird. Es ist sicher ein Vorteil, wenn das Geld nach

Winterthur kommt. Für die Beträge, die auch in Zukunft gesprochen werden, bedankt sich Stadtpräsident M. Künzle herzlich. Er versichert, dass der Lotteriefond immer in die Finanzierungsüberlegungen einbezogen wird, egal was früher gemacht wurde.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag auf negative Kenntnisnahme abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag und Bericht zum Postulat 2012/105 positiv zur Kenntnis, damit ist das Postulat als erledigt abgeschlossen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2014-009: Begründung des Postulats betreffend Zusammenlegung der Betriebsämter

M. Zeugin (GLP/PP): Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten und beim Regierungsrat anzufragen, ob die drei Betriebskreise in Winterthur auf einen Betriebskreis zusammengelegt werden können. Das Postulat will, dass durch die Zusammenlegung der Betriebskreise unnötige doppelte Strukturen oder sogar dreifache Strukturen aufgehoben werden. Damit können unnötige Kosten vermieden werden. Durch die Zusammenlegung erhöht sich sogar der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht zu unterschätzen ist der Vorteil für die lokale Wirtschaft. Wenn heute eine Firma einen Betriebsauszug von einem Winterthurer oder von einer Winterthurerin bestellt, der oder die bereits mehrmals von einem Quartier in ein anderes umgezogen ist, muss er unter Umständen drei separate Betriebsauszüge bestellen, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Ein einziger Betriebskreis oder ein einziges Betriebsamt würde lediglich einen Betriebsauszug notwendig machen. Das bedeutet weniger Arbeit und weniger Gebühren für die Firmen. Es bedeutet aber auch weniger Arbeit für die Betriebsämter und entsprechend auch weniger Kosten. Eine Zusammenlegung der Betriebsämter zeigt exemplarisch, wie man intelligent Kosten senken kann ohne dass Leistungen zurückgefahren werden müssen. Im Gegenteil, die Leistung wird dadurch für viele Bürgerinnen und Bürger verbessert durch die erhöhte Transparenz. Man muss lediglich an einem Ort seine Ansprüche anmelden. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, den Vorstoss zu unterstützen. Dieser Vorstoss wurde als Postulat mit einer Anfrage an den Regierungsrat gestellt. Im Kanton wird abschliessend festgelegt, wie die Betriebskreise sich zusammensetzen. Entsprechend muss Winterthur den Regierungsrat darum bitten, er möge sich diesen Vorschlag überlegen. Der Nutzen für Winterthur, vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für die Verwaltung und die Wirtschaft, ist klar. Mit der Unterstützung würde der Gemeinderat allen einen Gefallen tun. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, der Zusammenlegung zuzustimmen und das Postulat zu überweisen.

S. Stierli (SP): Zu dem Postulat wurde bereits alles Wesentliche gesagt. Im Moment laufen einige Projekte in der Stadt Winterthur in Bezug auf Zusammenlegungen. Einerseits handelt es sich um das Grossprojekt Fokus, mit dem grosse Teile der Stadtverwaltung zentralisiert werden. Feuerwehr und Zivilschutz sollen zusammengelegt werden ebenso die Stadtgärtnerei und das Forstamt etc. Bei einzelnen Zusammenlegungen kann man sich fragen, ob das sinnvoll ist. Aber die drei Betriebsämter der Stadt haben alle die gleiche Aufgabe, verfügen aber über je eine eigene Infrastruktur, eigene Register, eigene Büros etc. Hier liegt es auf der Hand, dass ein Sparpotential vorhanden ist. Eine Zusammenlegung muss vertieft geprüft werden. Mit der Konzentration auf ein Büro können die Abläufe effizienter gestaltet werden, zudem können Kosten eingespart werden. Es handelt sich um eine komplexe Materie, weil teilweise kantonales Recht berücksichtigt werden muss. Der Regierungsrat ist involviert. Die SP ist der Meinung, dass eine Abklärung notwendig ist. Damit kann dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet und das Einsparpotential untersucht werden. Der Ableh-

nungsantrag erstaunt S. Stierli. Offenbar will man hier nicht sparen. Es ist interessant dazu eine Begründung zu hören. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Ch. Ingold (EVP/BDP) kann nicht viel mehr beitragen. Er legt den Ratsmitgliedern aber nahe, diese Gelegenheit zu nutzen und ein allfälliges Sparpotential prüfen zu lassen. Diese Chance darf sich der Gemeinderat nicht vergeben. Die EVP/BDP-Fraktion sieht keine Argumente, die dagegen sprechen. Es handelt sich um eine Prüfung. Im Anschluss können entsprechende Entscheide gefällt werden. Die EVP/BDP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

W. Steiner (SVP): Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag aus folgenden Gründen: Die Abschlussergebnisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Betriebsämter jeweils einen Gewinn für die Stadt Winterthur erwirtschaftet haben. Mit einer allfälligen Zusammenführung der Kreise wird kein defizitärer Bereich saniert. Die räumlichen Vorgaben bei einer Zusammenlegung der Betriebsämter sind aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes sehr aufwändig somit wären grössere Investitionen notwendig. Das will in der jetzigen finanziellen Situation sicher niemand. Die SVP ist der Meinung, dass hier keine grossen Einsparungen möglich sind und stellt deshalb einen Ablehnungsantrag. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, kann die Stadt zudem das Geld für die Abklärung sparen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Postulat nicht. Das kann mit einem Satz begründet werden: „Never change a winnig Team.“ Ch. Griesser verweist darauf, dass bei der Rechnungsabnahme immer wieder das gleiche gesagt wurde. Das Betriebsinspektorat hat jeweils klar die Ansicht vertreten, dass sich die Fallzahlen am obersten Limit bewegen. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, weiss was das heisst. Eine weitere Steigerung der Fallzahlen würde das Betriebsinspektorat vermutlich nicht mehr akzeptieren. Die Effizienz ist so gross, dass es daran nichts mehr zu Schrauben gibt.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion ist klar gegen eine Zusammenlegung der Betriebsämter. Entsprechend unterstützt die Fraktion den Ablehnungsantrag der SVP, weil sie davon ausgeht, dass der Spareffekt zu klein ist, um den zusätzlichen Aufwand zu rechtfertigen. Zudem sind die Nachteile für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu gross. Konsequenterweise müssten bei einer Zusammenlegung die Betriebsämter in den Superblock ziehen. Dort stehen noch freie Büroräume zur Verfügung. Die Nachteile für die Bewohnerinnen und Bewohner in Seen und Oberwinterthur sind damit bereits offensichtlich. Sie können nicht mehr einfach ins Dorfzentrum gehen, sondern müssen in die Stadt und benötigen viel mehr Zeit. Auch für das Gewerbe sind Probleme vorhersehbar. Wenn ein Schreiner das Betriebsamt aufsuchen muss und das auf dem Weg zu einem Kunden erledigen will, muss er seinen Kastenwagen an der Unteren Vogelsangstrasse oder in der Nähe parkieren. Effizient kann dieser Gang auf das Amt nicht sein. Das von den Postulanten angesprochene zentrale Register kann heute mit den Mitteln der Informatik problemlos umgesetzt werden, ohne die Zusammenlegung der Ämter zu prüfen. Falls das Postulat heute Abend überwiesen wird, bittet die CVP/EDU-Fraktion den Stadtrat, darauf zu achten, dass in Zukunft alle Verkehrsteilnehmer optimal zum Amt gelangen.

U. Hofer (FDP): Die FDP findet die Idee zunächst sympathisch. Effizienzsteigerung und Zentralisierung kommt der Fraktion bekannt vor. Man kann zwar sagen, eine Prüfung schadet nicht. Aber die Stadt kann sparen, indem dieses Papier nicht produziert wird. Hier hat man wirklich ein winnig Team. U. Hofer dankt Ch. Griesser für das Votum. Er möchte zwei, drei Argumente anfügen. Beim Betriebsamt ist Bürgernähe wichtig. Bei einem Entscheid auf Verpfändung von Gegenständen sind Kenntnisse über Wohnsituation, Familienverhältnisse etc. hilfreich. Das wirkt deeskalierend. Das ist auch der Grund, warum in Zürich jeder Kreis ein Betriebsamt hat. Viel wichtiger ist aber die Kosten/Nutzenanalyse. Auf der Kostenseite stehen die Infrastrukturvorgaben – Datenschutz, Sicherheitsaspekte etc. Das waren auch die Gründe warum die Betriebsämter aus dem Projekt Fokus entlassen wurden. Wenn jetzt für eine Zentralisierung eine neue Infrastruktur aufgebaut werden muss, die diese Auflagen erfüllt, ist das teuer. Der fehlende Nutzen ist ein weiterer Grund. Pro Mitarbeiter sind 1'200 Fälle zu bearbeiten. Es wird extrem effizient gearbeitet. Seit 15 Jahren werfen die

Betriebsämter Gewinn ab. Das Potential Stellen einzusparen, ist gering. Was neben den Stellen noch eingespart werden könnten, sieht U. Hofer nicht, zumal Einsparungen bei der Infrastruktur nicht möglich sind. Deshalb unterstützt die FDP den Ablehnungsantrag.

M. Zeugin (GLP/PP): Bezieht sich auf die Aussage von U. Hofer, dass pro Mitarbeiter 1'200 Fälle zu bearbeiten sind. Vielleicht ist ihm entgangen, dass ein grosser Teil dieser Fälle unter den Betriebskreisen selber laufen, weil kein gemeinsames Register zur Verfügung steht. Wenn man die Kreise zusammenlegen würde, hätten die Leute weniger Arbeit – nicht nur theoretisch, sondern praktisch. Heute muss der Betriebskreis 1, wenn eine Verwertung vorgenommen wird, bei den Betriebskreisen 2 und 3 nachfragen, ob es dort ebenfalls offene Betreibungen gibt. Das kriert extrem viele Fälle. Wenn alles an einem Ort wäre und in einem Register zusammengefasst würde, würden sich die Fälle stark reduzieren. Nicht nur die Transparenz würde erhöht, sondern ein gewaltiger interner Koordinationsaufwand würde wegfallen. Selbstverständlich würde das auch der Wirtschaft dienen. Das können die Liegenschaftenverwaltungen bestätigen. Es ist mühsam, wenn jeweils mehr als ein Betriebsauszug notwendig ist, damit eine Periode von 2 Jahren abgedeckt werden kann. Für die Wirtschaft ist eine Zusammenlegung ein Vorteil. Die Formulare können zudem online bestellt werden. Der Nutzen einer Zusammenlegung ist ausgewiesen. Man kann sich auch dagegen wehren, weil man will, dass es bleibt wie es ist.

D. Oswald (SVP): Die Anzahl der Betriebsämter wurde bereits vor einigen Jahren reduziert. Deshalb ist Winterthur eher voraus und nicht hintennach. Die übergreifende Arbeit dieser 3 Ämter funktioniert. Eine Zusammenlegung wäre eher eine theoretische Einsparung. Die Stadt benötigt Strukturen, die das Stadtgebiet aufteilen. Damit muss auch bei einer Zusammenlegung eine Koordination stattfinden. In diesem Zusammenhang verfügt die Stadt über eine dezentrale Organisation mit 3 Kreisen. Damit sind die Leute vor Ort. Bei einer zentralen Organisation müssen die Leute in die Stadt fahren. Wo möglich wäre es eine träge zentrale Organisation das hat sich in anderen Zusammenhängen gezeigt. Es ist besser die dezentrale Organisation zu belassen. Zudem wurde diese Frage bereits im Rahmen von Fokus geprüft. Wenn das etwas gebracht hätte, wären die Betriebsämter sicher zusammengelegt worden. D. Oswald dankt für die Ablehnung des Postulats.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn das Postulat überwiesen würde, könnte der Stadtrat sicher nachweisen, dass das Sparpotential nicht allzu gross ist. Ein Indiz für die Richtigkeit dieser Aussage: Im Rahmen von Balance hat der Stadtrat eine Expertengruppe eingesetzt, die mit jedem Departement Gespräche geführt und die Leistungen vertieft geprüft hat. Der Zufall wollte es, dass ein Vertreter der Expertengruppe ursprünglich die Idee einer Zusammenlegung vertreten hat. Selbstverständlich wurde im Rahmen von Balance das Thema ebenfalls angeschnitten. Eine Zusammenlegung der Betriebsämter war auch bei diesem Experten kein Thema mehr. Wenn der Gemeinderat die grosse Hoffnung hat, dass die Zusammenlegung einen grossen Sparbeitrag leistet, muss Stadtpräsident M. Künzle bereits zum Voraus enttäuschen. Mehr will er nicht dazu sagen. Die materielle Beantwortung eines Postulats, das vielleicht überwiesen wird, will er nicht vorweg nehmen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 32 zu 26 Stimmen ab.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2013-089: Beantwortung der Interpellation betreffend langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»

St. Feer (FDP): Das Thema Unternehmenskultur ist sehr komplex, nicht zuletzt, weil es zum Teil schwer greifbar ist. Es stehen aber Veränderungsprozesse bevor. Die FDP-Fraktion

dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zur Kenntnis. Die Interpellation ist im Hinblick auf effort14+ zustanden gekommen – nicht zuletzt darum weil bisher keine Diskussion um die Werte stattgefunden hat. Diese Diskussion wird jetzt zwei Jahre nach effort14+ geführt. Das spielt aber keine besondere Rolle. Wenn jemand wissen will, welche Werte in einer Organisationseinheit herrschen, darf man nicht den Chef fragen. Man muss die Mitarbeiter befragen. Zwischen dem Parlament und dem Stadtrat ist es aber so, dass der Stadtrat gefragt werden muss. Die FDP will wissen, welche Werte die Stadträtinnen und Stadträte in ihren Organisationseinheiten leben. In der Literatur gibt es auf die Frage, welche Werte ideal sind und welche nicht, zwei plakative Antworten. Ideal sind Werte wie Aufgabenvielfalt, Anerkennung, Leistungskultur, Respekt und Offenheit. Die letzten beiden Begriffe werden auch in der stadträtlichen Antwort genannt. Auf der anderen Skala der Antwort werden in der Literatur folgende Begriffe aufgeführt: Kurzer Arbeitsweg, Arbeitszeitregelung aber auch der Lohn. In der Literatur ist man sich generell einig, dass die Werte, die als Zweites genannt werden, nicht sehr nachhaltig sind für die Werte einer Firma. Welche Unternehmenskultur zwischen Aufgabenvielfalt bis zu kurzen Arbeitswegen richtig ist, ist schwierig zu sagen. Es braucht eine Kultur, die das Unternehmen langfristig zum Erfolg führt. Wenn das nicht der Fall ist, haben die Mitarbeitenden und das Umfeld eine Chance zu reagieren. Der Mitarbeitende kann kündigen, er kann aber seinen Arbeitgeber auch bewerten unter Kununu.com. Dort wird auch die Stadt Winterthur als Arbeitgeber bewertet und es empfiehlt sich für jeden Arbeitgeber sich seiner Werten bewusst zu sein. Eine negative Bewertung ist dem guten Image abträglich. Der Kunde kann abspringen, wenn die Werte einer Firma nicht stimmen und die Produkte und Dienstleistungen nicht mehr den Ansprüchen gerecht werden. Letztlich empfiehlt es sich, dass diejenigen, die das Problem eingebrockt haben, nicht mehr zur Lösung des Problems beigezogen werden. Noch etwas andere aus der Theorie – was die Kommunikation anbelangt – sollte beachtet werden. Es empfiehlt sich einfache Worte zu benutzen, die von der ganzen Belegschaft verstanden werden. In der Frage 4 schreibt der Stadtrat: „Durch eine hohe Fachlichkeit, fokussiertes wirkungsorientiertes Handeln ...“ St. Feer ist überzeugt, wenn man 10 Mitarbeiter der Stadt befragen würde, was sie darunter verstehen, würden 7 bis 8 unterschiedliche Antworten gegeben. Das ist nicht gut, wenn es um Werte geht. Soweit der theoretische Aufbau.

Frage 1: Es wäre schön gewesen, wenn in der Aufzählung bereits zu Beginn der Beantwortung der Begriff Leistungskultur erwähnt worden wäre, nicht erst in der Antwort zur Frage 4, wenn es um die zukünftigen Werte der Stadt geht. Erfreulich ist hingegen Haltung in Bezug auf die Effizienz. Es fehlt aber ein klarer Hinweis zu einem permanenten Verbesserungsprozess. Darauf ist St. Feer bereits im Rahmen der Diskussion zum Internen Kontrollsystem (IKS) eingegangen. Zu den Fragen 3, 4 und 5 hat die FDP keine Ergänzungen zu machen. Abschliessen noch einige Bemerkungen zum Begriff „bewusste Gestaltung von Unternehmenswerten“ auf Seite 2, zweiter Abschnitt. Der Stadtrat hat eine Vorbildfunktion. Die Werte, die er als Stadtrat, als Gremium, glaubhaft vorlebt, kann die Verwaltung durchdringen und entsprechend Veränderungen bewirken. Die Werthaltung, die der Stadtrat nach innen trägt, muss er aber auch gegenüber anderen Anspruchsgruppen vertreten – gegenüber Bürgern, Wirtschaft, Verbänden und letztlich auch gegenüber dem Parlament. Nur wenn alle Anspruchsgruppen mit einheitlichen Werten gepflegt werden, wird das gesamte Gebilde Stadt keine Reibungsverluste erfahren, die letztlich der Steuerzahler bezahlen muss. Es ist wichtig, dass die zentralen Werte klar sind. Einen Wert vorzuleben kostet nichts, wenn es aber die falschen sind, wird es enorm teuer, wenn es die richtigen sind, profitiert die Stadt mehrfach. Werte sind ein umfassendes und wichtiges Thema, besonders wenn es um Führung und Wandel geht. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und wünscht ihm im täglichen weiterentwickeln dieser Werte gutes Gelingen.

Ch. Baumann (SP) dankt dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation. Er konnte aber wenig konkrete Antworten finden. Der Stadtrat zeigt zwar verschiedene Problemfelder auf, aber für Ch. Baumann kommen eher Allgemeinplätze zur Sprache. Aus Sicht der SP und auch anhand von zahlreichen Rückmeldungen aus der Stadtverwaltung ist die Situation der Mitarbeitenden überaus kritisch. Inzwischen ist bekannt, dass für viele Mitarbeitende die Balance zwischen Belastung und beruflicher Befriedigung nicht mehr stimmt. Die Belastung ist das eine, das andere ist die Unsicherheit, wenn ein Projekt ausgearbeitet werden soll und nie-

mand genau weiss, ob das Projekt realisiert wird oder nicht. Das sind keine befriedigenden Situationen. Ein weiterer Punkt ist der Umstand, dass zwar immer wieder Leistungen bei der Stadtverwaltung bestellt werden, aber zum Beispiel im Budgetprozess die notwendigen Ressourcen zusammengestrichen werden. Das wird in der Stadtverwaltung als mangelnde Wertschätzung wahrgenommen, obwohl diese Wertschätzung ein hoher Wert ist, der gepflegt werden müsste. Stattdessen wird suggeriert, dass viel Luft oder gar Fett vorhanden sei, obwohl die Mitarbeitenden oft das Gefühl haben, dass sie kaum das Notwendigste innerhalb der gesetzten Termine bewältigen können. Für die SP ist klar, dass die Stadtverwaltung motivierte Mitarbeitende braucht, die sich mit den gestellten Aufgaben identifizieren. Nur so kann die schwierige Situation gemeinsam gemeistert werden. Die Interpellationsantwort überzeugt die SP-Fraktion nicht. In der Antwort zur Frage 2 steht zum Beispiel, dass die schmerzhaften Abstriche, die gemacht werden müssen, das Aufgabenverständnis und das Verständnis der Dienstleistungserbringenden nicht tangieren würde. Das sieht und hört die SP anders. In der Antwort zur Frage 3 heisst es, dass die Kommunikation wichtig sei und Kadermitarbeitende oder Untergebene klar ins Bild gesetzt werden sollen. Sie sollen darüber informiert werden was bestellt ist, was umgesetzt werden soll. Aber auch das ist ein Wert der heutzutage sicher etwas auf wackligen Beinen steht. Diese Unsicherheiten kommen bei der Verwaltung an. Ch. Baumann hofft, dass sich der Stadtrat den Problemen bewusst zuwendet. Die SP hofft auf eine gehaltvolle Antwort zur Interpellation 2014/088 und auf eine klare Darstellung der Situation des Personals.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis. Eine Unternehmenskultur ist nicht statisch, sondern muss immer wieder neu definiert werden. Mit den Sparmassnahmen, Balance, effort14+ und der Zusammenlegung der Stadtverwaltung im Superblock, stehen für die städtischen Angestellten grosse Veränderungen an. Der Stadtrat zeigt in seiner Interpellationsantwort, dass er sich seiner Führungsaufgabe bewusst ist und die Prozesse aktiv mitgestaltet. Eine offene Kommunikation und Transparenz sind wichtig damit einschneidende Massnahmen und Umwälzungen von den Angestellten besser aufgenommen werden können. Gerade in Zeiten der Unsicherheit braucht es klare Orientierungshilfen und Werte. Die GLP/PP-Fraktion spricht dem Stadtrat das Vertrauen aus. Die Fraktionsmitglieder sind überzeugt, dass der Stadtrat die Änderungen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl umsetzen und die Verwaltungskultur nachhaltig entwickeln will.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser wichtigen Interpellation. Die Aussagen sind fast zu harmonisch, wenn nicht stellenweise gar etwas beschönigend. Aber es ist wenigstens eine gewisse Grundanerkennung festzustellen, dass auch aus der Sicht des Stadtrates die Bedeutung einer einheitlichen und zielgerichteten Verwaltungskultur sehr zentral für einen funktionierenden Betrieb ist. So richtig entscheidend wird die Kultur, wenn einschneidende Massnahmen anstehen und die Kultur den neuen Begebenheiten angepasst werden muss. Das kann man immer wieder im Rahmen von Firmensanierungen in der Privatwirtschaft feststellen. Dann wird es zentral, dass sich alle Beteiligten dieser neuen Kultur unterordnen. Es verhält sich dann unter Umständen wie bei einer Jahrhundert alten Eiche, die über viele Jahre zu einer kräftigen Grösse gewachsen ist und durch einige Käfer zu Fall gebracht werden kann. Wenn F. Albanese an die letzte Budgetdebatte zurückdenkt und sich an die Pfiffe im Rathausdurchgang erinnert, erkennt er zwar die vom Stadtrat in der Interpellationsantwort umschriebene Lebendigkeit und Vielfältigkeit aber eine realitätserfassende und einsichtige Verwaltungskultur stellt er sich anders vor. Die Fraktion nimmt die Interpellationsantwort kritisch zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle: In Punkto Meinungen und Zustand der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung liegt ein aktuelles Ergebnis vor. Der Stadtrat ist froh, dass der die Personalbefragung durchgeführt hat. Unter effort14+ hat der Stadtrat die Diskussion geführt, wo überall gespart werden kann. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Befragung der Bevölkerung ausgesetzt werden soll. Damit konnte 2013 ein Sparbeitrag geleistet werden. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wollte der Stadtrat aber befragen, weil im bewusst ist, dass dem Personal sowohl von der Exekutive, wie auch von der Legislative keine einfache

Kost vorsetzt wird. Mit effort14+ und Balance müssen schwierige Themen bewältigt werden. Das löst Unsicherheit bei den Mitarbeitenden aus, diese kommt auch bei dieser Personalbefragung klar zum Ausdruck. Zum heutigen Zeitpunkt kann diese Unsicherheit nicht aufgelöst werden. Wenn der Stadtrat im Rahmen von Balance darüber diskutiert, wo Leistungen abgebaut werden sollen, kann der Stadtpräsident den Mitarbeitenden keine Sicherheit geben bevor das Resultat bekannt ist. Aktuell sind Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dem Stadtrat bleibt nichts anderes übrig, als mit den Mitarbeitenden zu reden. In dieser Phase ist ein erhöhter Gesprächsaufwand verbunden. Der Stadtrat sucht das Gespräch, damit die Mitarbeitenden möglichst gut informiert sind. Die Unsicherheit kann der Stadtrat den Mitarbeitenden nicht nehmen, bevor nicht die Diskussionen über Balance beendet sind. In den Jahren 2013 und 2014 hat der Stadtrat sich intensiv mit Unternehmenswerten auseinandergesetzt. Als der Stadtpräsident das Thema aufgenommen hat, musste er feststellen, dass diese Werte in der Stadtverwaltung das letzte Mal in den 70er Jahren formuliert wurden. Die Stadt hat bis heute mit Unternehmenswerten aus den 70er Jahren gearbeitet. Deshalb hat sich der Stadtrat 2013 und 2014 der Überarbeitung dieser Unternehmenswerte angenommen. In einem intensiven Prozess hat sich der Stadtrat, trotz anderen Themen, die ebenfalls wichtig waren, bewusst Zeit genommen. Er hat die Diskussionen geführt und die Unternehmenswerte verabschiedet. Im Jahr 2015 hat der Stadtrat vor allem die Aufgabe, diese Werte, die er formuliert hat, den Mitarbeitenden zu vermitteln. Der Stadtrat will zeigen, welche Unternehmenswerte er hochhält. Die Vorbildwirkung ist dabei sicher ein wichtiges Element. Die Mitarbeitenden und die Bevölkerung erwartet vom Stadtrat einiges. Die Ansprüche sind sehr hoch, dass der Stadtrat eine Vorbildfunktion hat, ist klar. Der Stadtrat hat gut daran getan, dass er sich Zeit genommen und die Unternehmenswerte überarbeitet hat. Wichtig ist, dass aktuelle Unternehmenswerte vorliegen. Stadtpräsident M. Künzle ist überzeugt, dass diese in den nächsten Jahren implantiert werden können, so dass sie auch gelebt und nach aussen spürbar werden. Wichtig ist, dass die Leute gerne in der Stadtverwaltung arbeiten auch wenn es heisse Themen gibt. Phasen, wie sie die Stadt gerade erlebt, können nie ausgeschlossen werden.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/089 erledigt und abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)